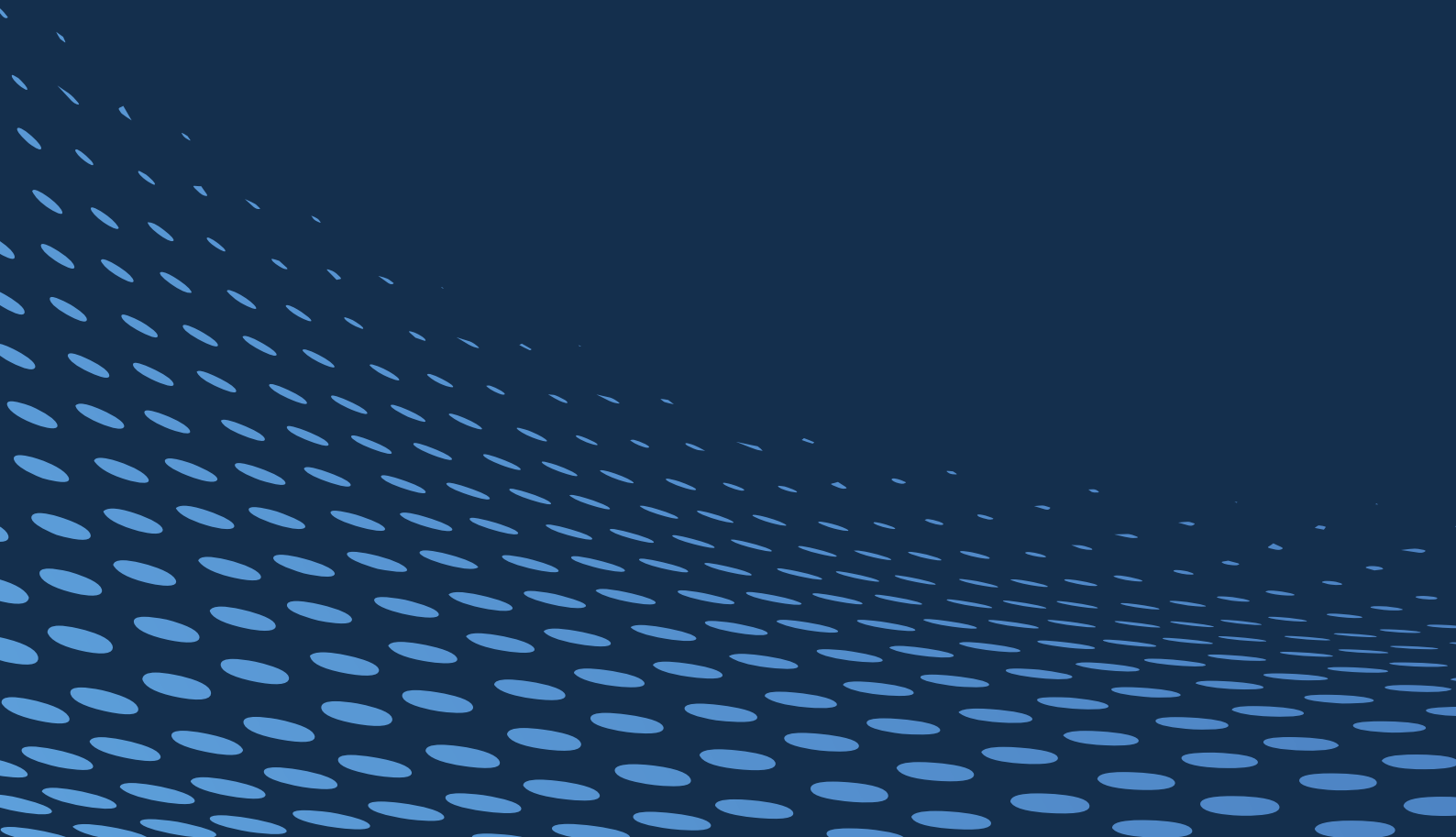


**JAHRESABSCHLUSS UND
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
SCHWEIZER ELECTRONIC AG
2022**

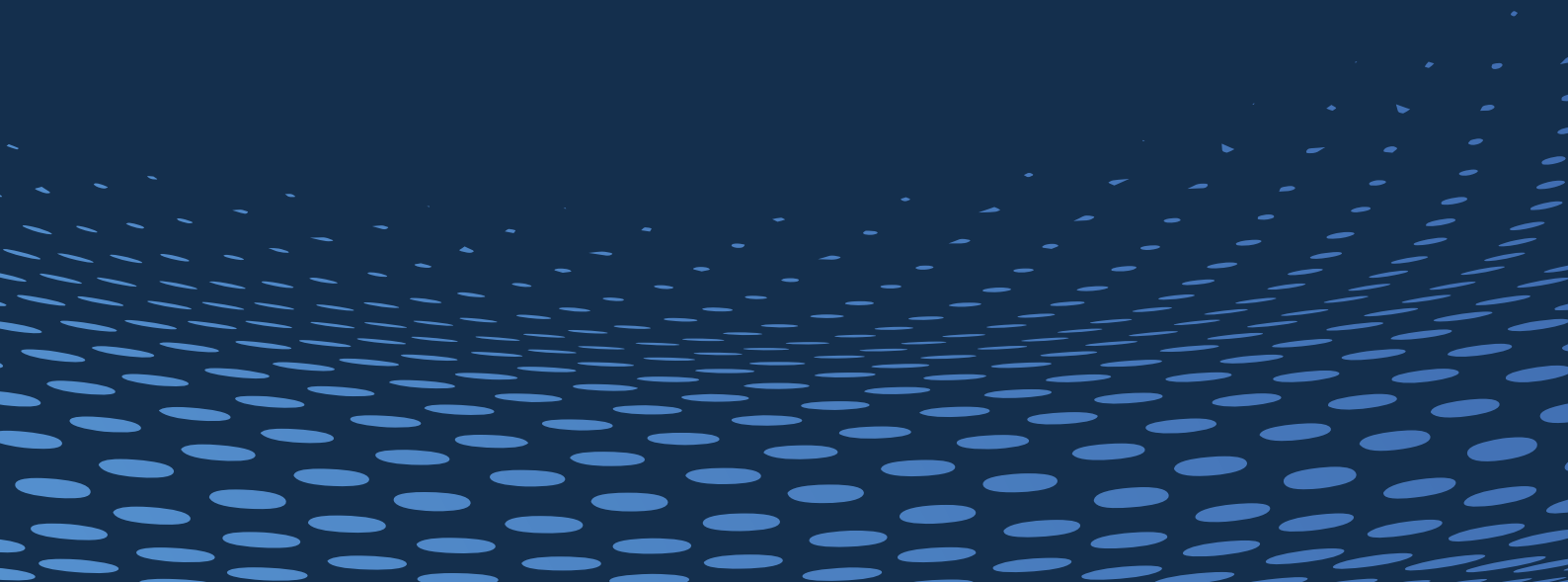
INHALT GESAMT- ÜBERSICHT



INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	4
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic AG zum 31. Dezember 2022.....	6
Grundlagen des Konzerns.....	6
Geschäftsmodell.....	7
Geschäftsstrategie – Globalisierung und Diversifikation	7
Geschäftsbereiche	9
Wirtschaftsbericht	12
Entwicklung der Ertragslage (IFRS).....	17
Schweizer Electronic AG (Erläuterungen nach HGB).....	28
Prognosebericht.....	33
Chancen- und Risikobericht.....	39
Übernahmerelevante Angaben.....	54
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	57
Jahresabschluss	58
Bilanz.....	60
Gewinn- und Verlustrechnung.....	62
Anhang.....	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	91
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	103
Informationen	104
Finanzkalender.....	106
Impressum	106

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBE- RICHT



INHALT

Grundlagen des Konzerns.....	6
Geschäftsmodell.....	7
Geschäftsstrategie – Globalisierung und Diversifikation	7
Geschäftsbereiche	9
Wirtschaftsbericht	12
Entwicklung der Ertragslage (IFRS)	17
Schweizer Electronic AG (Erläuterungen nach HGB)	28
Prognosebericht.....	33
Chancen- und Risikobericht	39
Übernahmerelevante Angaben	54
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	57

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2022

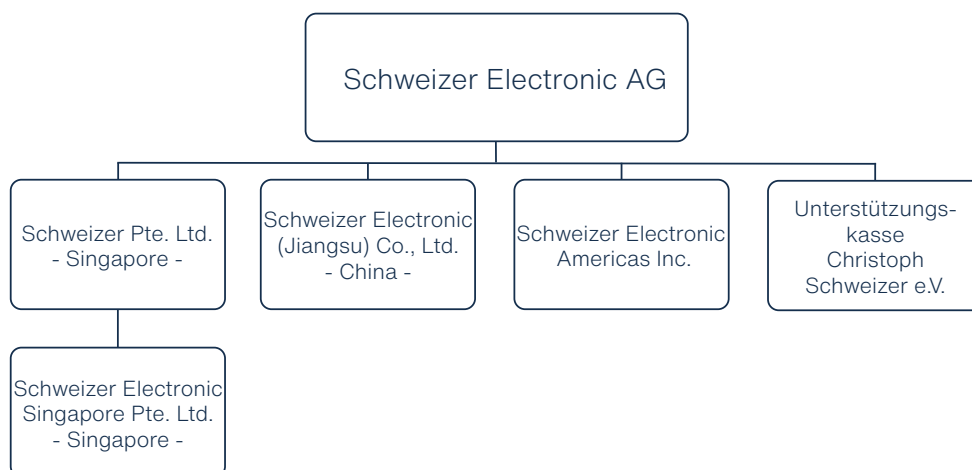
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Er sollte im Kontext mit dem geprüften Konzernabschluss einschließlich der Angaben des Konzernanhangs, die an anderer Stelle in diesem Bericht abgedruckt sind, gelesen werden. Der geprüfte Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Entsprechend bezeichnete Passagen sollten darüber hinaus im Kontext mit dem geprüften Einzelabschluss einschließlich Anhang gelesen werden. Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von SCHWEIZER. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Diese sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. SCHWEIZER übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden.

KONZERNSTRUKTUR



Mit Wirkung zum 5. Dezember 2022 wurde das Tochterunternehmen der Schweizer Pte. Ltd., Singapore, die Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapore, aufgelöst. Mit Wirkung vom 27. Januar 2022 hält Schweizer Electronic AG („SEAG“) 87,18 Prozent und WUS Printed Circuits (Kunshan) Co., Ltd., mit Sitz in Kunshan (China) („WUS“) 12,82 Prozent an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., in Jintan (China) („SEC“).

Im Dezember 2022 vereinbarten die beiden Parteien SEAG und WUS die Übertragung weiterer Anteile der SEAG an der SEC. SEAG hält nach der Übertragung noch 30 Prozent der Anteile an SEC, während WUS entsprechend zu diesem Zeitpunkt 70 Prozent der Anteile halten wird. Die Übertragung der Anteile erfolgt mit Zahlung des Kaufpreises („Closing Date“). Entsprechend ihrer Anteilshöhe übernimmt WUS zu diesem Zeitpunkt sämtliche Rechte und Pflichten der SEC. SEAG wird mit einem Sitz im Board of Directors der SEC vertreten bleiben.

GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein internationaler Hersteller von Leiterplatten für die Anforderungen der unterschiedlichsten Branchen und Märkte. SCHWEIZERS innovative Leiterplatten-Technologien kommen in anspruchsvollsten Anwendungen in den Bereichen Automotive, Luft- & Raumfahrt, Industrial & Medical sowie Communications & Computing zum Einsatz. Branchenführende Unternehmen weltweit setzen auf SCHWEIZERS Innovationskraft und jahrzehntelange Erfahrung sowie auf die Produkt- und Service-Qualität bei Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem zeichnen sich die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Durch hochmoderne Leiterplatten-Fertigungen in Schramberg und in Jintan (China), dem Standort des Beteiligungsunternehmens mit WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. („WUS“), sowie durch enge Partnerschaften mit anderen Technologieführern bietet SCHWEIZER Zugriff auf hochwertige Leiterplatten – von Standard bis zu komplexen kundenspezifischen Lösungen.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – GLOBALISIERUNG UND DIVERSIFIKATION

Fokus der globalen Ausrichtung sind die Absatzregionen Europa, Nordamerika und Asien. SCHWEIZER hat sich hier als einer der führenden Hersteller von Leiterplatten für die Automobilindustrie etabliert und als Anbieter von Highend-Leiterplatten & Embedding-Lösungen in vielen weiteren Branchen weltweit einen guten Namen gemacht.

Durch eine intelligente Verknüpfung der deutschen und asiatischen Produktion bietet SCHWEIZER die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen zur Sicherung einer zuverlässigen globalen Supply Chain und von Local-Content Anforderungen der Kunden.

Nach dem Verkauf der Mehrheitsanteile der SEC wird SCHWEIZER weiter voll auf die Kapazitäten der SEC zugreifen. Damit ist auch insbesondere die erfolgreiche Verwirklichung der Embedding-Technologie in Jintan in Zusammenarbeit mit der SEAG sichergestellt. Des Weiteren eröffnet WUS die Möglichkeit, dass SEAG auch auf die Technologien der anderen WUS-Werke zugreifen kann.

Dies ermöglicht es für SEAG weitere, bisher nicht bearbeitete Produkt- und Marktsegmente zu adressieren. Damit steigt die Chance auf zusätzliches Wachstum. Im Rahmen dieses „Fab-Light-Konzepts“ konzentriert sich jede Partei auf seine strategischen Stärken.

Die direkte Marktbearbeitung in China wird durch eine in Gründung befindliche Vertriebstochtergesellschaft von SCHWEIZER, welche im zweiten Quartal ihre operative Tätigkeit aufnimmt, fortgesetzt.

Leiterplatten-Technologien

Die Leiterplatte als Lösungsraum

Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu komplexen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Durch ausgewiesene Standardprozesse kann schnell und flexibel auf Kundenanfrage reagiert und diese umgesetzt werden. Für komplexe Problemstellungen stehen den Kunden Experten-Teams zur Verfügung, die kompetent beraten und in Kundenprojekten spezifische Lösungen erarbeiten und dies von der ersten Idee bis zur Großserie.

Technologiebereiche

Standard-Leiterplatte

Dem Bereich der Standard-Leiterplatten sind zum Beispiel einfache Multilayer-Aufbauten bis zu komplexen HDI Schaltungen, die mit herkömmlicher Multilayertechnik nicht realisierbar sind, zugeordnet. Für alle diese Leiterplatten können zusätzlich Impedanz Anforderungen erfüllt werden.

Innovative Leiterplatten-Technologien

Dem Bereich der Innovativen Leiterplatten-Technologien sind Lösungen für die Themen Hochstrom, Hochfrequenz, Hochtemperatur und Miniaturisierung zugeordnet. Modernste Leiterplatten-Technologien ermöglichen Highend-Lösungen. Das Inlay Board etwa bietet maximale Entwärmung und Stromtragfähigkeit. Radar-Leiterplatten erfassen Geschwindigkeiten, Abstände und Objekte. Und biegbare FR4-Flex-Leiterplatten eignen sich für besonders kleine Einbauräume. Dickkupfer-Leiterplatten mit Stärken bis zu 400 µm ermöglichen eine Stromtragfähigkeit von mehreren Hundert Ampere. Und das CombiBoard verbindet die Funktionalität mehrerer Leiterplatten ohne Steckverbinder und Kabel.

Halbleiter-Embedding & Systeme

Embedding Lösungen mit integrierten Leistungshalbleitern ermöglichen extrem zuverlässige Hochleistungsmodule mit erheblich besserem Schaltverhalten und optimierter Erwärmung gegenüber SMT-Lösungen. Die Smart-p² Pack-Embedding-Lösungen erlauben zudem die Kombination mit der Logik-Beschaltung ohne zusätzliche Verbindungselemente.

GESCHÄFTSBEREICHE

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Prozessentwicklung

Im Rahmen der Förderprojekte des „Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ wurden zusätzliche Investitionsvorhaben realisiert und damit die Produktionskompetenz von SCHWEIZER um Anlagen erweitert, welche elektrostatische Entladungen (ESD-tauglich) ermöglichen sowie auf größere Nutzenformate ausgelegt sind.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt zur Machbarkeit des Großnutzenformats (603 mm * 712 mm bis zu 603 mm * 755 mm) gestartet und erfolgreich abgeschlossen. Durch das größere Nutzenformat ist es möglich, dass mehr Kundenteile auf den Nutzen platzieren werden können, wodurch unsere Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigt.

Mit Investitionen in neue Anlagen und die fortlaufenden Qualifizierungsprozesse im Beschaffungsbereich und bei den Fertigungsparametern werden Qualitätsmerkmale weiter erhöht.

Serienentwicklung

SCHWEIZER kann im zurückliegenden Jahr erste Erfolge der angegangenen Strategie verzeichnen, sein Produkt- und Technologieportfolio um HSD (High Speed Digital) zu erweitern. Vor allem im Industriesegment ist dies eine häufig angefragte Produkteigenschaft, die für zuverlässige und schnelle digitale Signalübertragung notwendig ist. Dieser Erfolg wirkt somit auch vorteilhaft auf die Diversifizierung unserer Zielmärkte hin. Auch im traditionell starken Segment der RF-Applikationen (Radio Frequency) sieht SCHWEIZER in Kooperation mit seinem Partner WUS weitere Wachstumschancen für das Jahr 2023 und die Jahre darüber hinaus. SCHWEIZER verfolgt die möglichen technologischen Entwicklungen auf dem ADAS-Markt (Fahrassistenzsysteme) aktiv und stellt sich auf die meisten möglichen nächsten Schritte ein.

Auf dem Gebiet der Leistungselektronik wird aktiv das Ziel verfolgt weitere Serien-Projekte für die p² Pack Technologie im 48V Anwendungsbereich (Mild Hybrid Vehicle) zu gewinnen. Hier kommt der volle Vorteil der Technologie zum Tragen. Mit der nun voll qualifizierten p² Pack Technologie lassen sich individuelle Kundenanwendungen mit geringer Vorlaufzeit realisieren, unter Einsatz einer standardisierten Halbleiterkomponente.

Neben der p² Pack Technologie gibt es auch Fortschritte bei der Industrialisierung der QiT Technologie und im Wettbewerb um Leistungsplatinen die nur mit Spezialtechnologien wie unserer Inlaytechnik realisiert werden können. Hier kommt SCHWEIZER seine langjährige Erfahrung mit diesen Produkten und die hohe technologische Kompetenz auch sehr komplexer Anwendungen dieser Technologien zugute. Auch für die p² Pack Technologie ist ein Serienanlauf im Jahr 2023 geplant.

Innovation

Im Jahr 2022 gab es ein hohes Interesse von Kunden und einiger Forschungsinstitute an der SCHWEIZER Hochvolt p² Pack Technologie (800-900 V). Gemeinsam mit Forschungsinstituten wurden Demonstratoren aufgebaut, die die Hochvolt p² Pack Technologie und ihre technologischen Vorteile und Leistungsfähigkeit demonstrieren konnte. Auf Basis bisheriger guter Untersuchungsergebnisse, wurden Demonstratoren mit weiteren Kunden aufgebaut. Da diese Ergebnisse vielversprechend sind, wurden zwei Projekte aus dem Bereich Innovation an die Serienentwicklung übergeben.

Zudem wurden weitere Aktivitäten zu Langzeituntersuchungen der verwendeten Materialien gestartet, um die Hochvoltbeständigkeit zu untersuchen. Die Ergebnisse werden in Q2 2023 erwartet.

SCHWEIZER hat eine gute Materialkombination für seine Hochvolt p² Pack Demonstratoren entwickelt, um Kunden damit zu bemustern. Zur Absicherung der technischen Eignung der Materialien für Hochvoltapplikationen, gibt es zusätzlich Aktivitäten im Bereich der Materialauswahl und Qualifikation mit Partnern. Die Verfügbarkeit der Hochvolt-Leistungshalbleiter wie GaN (Gallium Nitrid) und SiC (Siliziumcarbit) bleibt in der Allokationsphase herausfordernd. Die schwierige Verfügbarkeit der Halbleiterbauelemente hat bisher nicht für Verzögerungen beim Bau von Kundendemonstratoren geführt. SCHWEIZER hat sein Netzwerk zu Halbleiterlieferanten im Jahr 2022 weiter ausbauen können, und Gespräche über Kooperationen und Supply-Chain Modelle mit den Halbleiterlieferanten und Kunden begonnen, um gemeinsam die Halbleiterversorgung für zukünftige Projekte zu sichern.

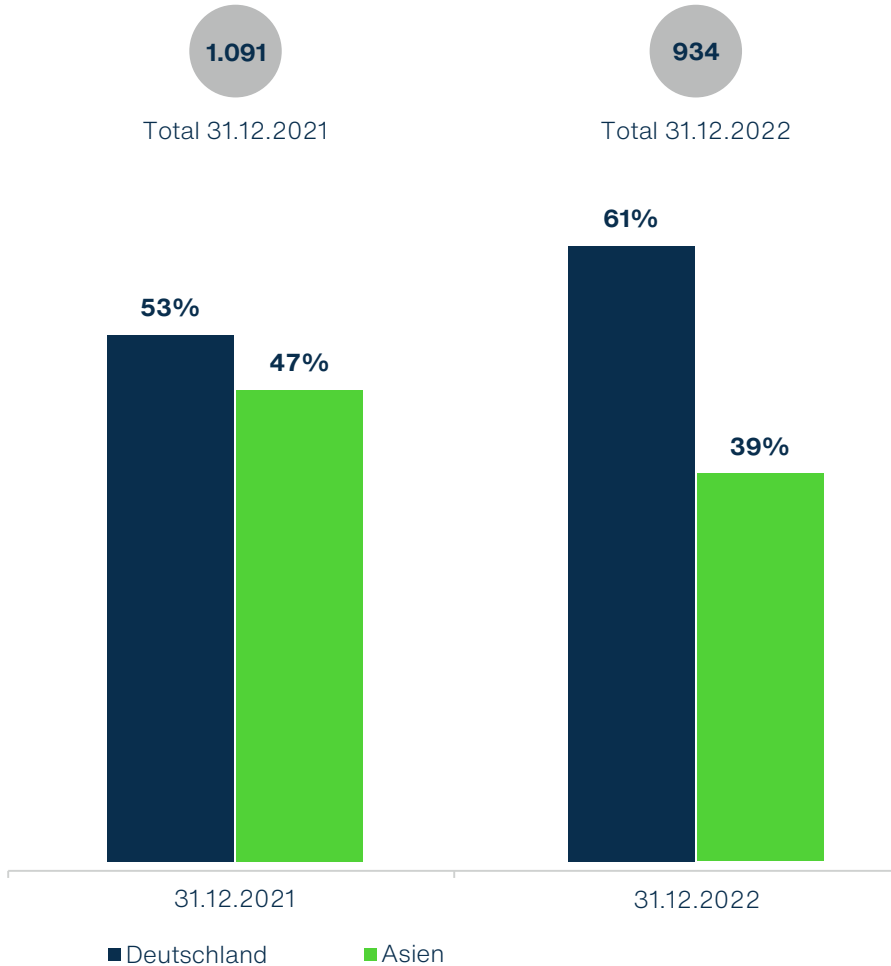
SCHWEIZER hat bei der Einreichung mehrerer Förderprojekte mitgewirkt, um auch in Zukunft die Möglichkeiten zu haben, neue Konzepte und Ideen mit einem Expertennetzwerk aus Industrie und Forschungseinrichtungen weiterzuentwickeln. SCHWEIZER beteiligt sich aktuell an dem EU-Förderprojekt „iRel 4.0“, das bis Q3/2023 verlängert wurde.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betrugen im Jahr 2022 3,1 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR). SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 35 Mitarbeiter zugeordnet.

Patente

Die Gesamtzahl erteilter Patente hat sich zum 31. Dezember 2022 auf 63 Patente (31.12.2021: 58) erhöht.

MITARBEITER*) / STANDORTE



*) einschließlich Leiharbeitnehmer

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 waren bei SCHWEIZER 934 Mitarbeitende beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeitenden am Standort Schramberg war gegenüber dem Vorjahr stabil. Hingegen wurde die Anzahl der Mitarbeiter am chinesischen Standort aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Jahr 2022 erfolgte die Re-Zertifizierungen gemäß der EN 9100 und der ISO 50001. Bei den Überprüfungen der IATF 16949, der ISO 14001 und der Nadcap AC 7119 wurde sowohl die Systemkonformität an verschiedenen Kundenaufträgen als auch den Produktions- und Geschäftsprozessen bestätigt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Re-Zertifizierungsaudits im Jahr 2022, laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2023 anstehende Re-Zertifizierung der IATF 16949.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Obgleich die Produkte und damit die für die Herstellung erforderlichen Prozesse und Arbeitsgänge immer komplexer und vielschichtiger werden, ist es ein hohes Ziel von SCHWEIZER, durch geeignete Produkt- und Prozessentwicklungen die Auswirkungen auf die Umwelt bestmöglich zu begrenzen. Dies ist auch Bestandteil unseres Leitbildes. Die konsequente Anwendung von Umwelt- und Gefährdungsanalysen zum Schutze der Umwelt, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der an der Produktherstellung/Nutzung beteiligten Geschäftspartner steht an erster Stelle.

Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und wurden auch für das Jahr 2022 durch die Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifizierungen bestätigt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND ABSATZMÄRKTE

Welt

Im Jahr 2022 wuchs die globale Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um +3,2 Prozent. Damit lag das globale Wachstum des Brutto-Inlandsprodukt (BIP) deutlich hinter dem langjährigen Durchschnitt zurück. Im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2019, also vor Beginn der Corona-Pandemie, lag der weltweite BIP-Zuwachs im Mittel bei +3,8 Prozent.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war stark geprägt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den kräftig steigenden Inflationsraten in den meisten internationalen Volkswirtschaften. Das Auslaufen der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – vor allem in den Industriestaaten – führte zunächst zu einer Belebung der Konjunktur, indem bedeutende Nachholeffekte in der Nachfrage zu verzeichnen waren. Andererseits ergaben sich infolge des Krieges und der daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland sowie der allgemeinen Unsicherheit wieder verstärkt Lieferkettenstörungen und ein massiver Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. So erhöhten die reduzierten russischen Erdgaslieferungen nach Europa die Energiepreise in starkem Maße, wodurch die Produktion energieintensiver Industrien beeinträchtigt wurden. Dies führte zu gestiegenen Produktionskosten, welche fortschreitend auf die Verbraucherpreise übergewälzt wurden.

Vor allem im Frühjahr kam ein Produktionseinbruch in China aufgrund der fortwährenden Beschränkungen durch die Corona-pandemiebedingten Lockdowns hinzu. Zwar erholte sich die chinesische Wirtschaft im dritten Quartal des Jahres wieder, wurde aber gegen Jahresende infolge der Abkehr von der Null-Covid-Strategie der chinesischen Regierung und dem einhergehenden Infektionsgeschehen wieder ausgebremst. In Indien und in den übrigen asiatischen Schwellenländern legte die Produktion im Jahresverlauf zu und ergab in diesen Volkswirtschaften bis zum Jahresende eine robuste Konjunktur.

Die Inflationsraten erreichten im Verlauf des Jahres historische Höchststände und lagen in den G7-Ländern im Oktober durchschnittlich bei +8,4 Prozent. Im vierten Quartal zeigte sich aber zunächst in der US-Wirtschaft und dann zunehmend in Europa wieder eine verringerte Inflationsrate.

Die Lage an den Rohstoffmärkten entspannte sich ab dem ersten Quartal des Berichtsjahres nach und nach. Unter dem Eindruck der gedämpften Nachfrage aus China und der zurückhaltenden Konjunkturerwartung begannen die Rohstoffpreise für die Industrieproduktion zu sinken.

Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine stiegen die Spotpreise für Gas und Strom sprunghaft an. So übertrafen die Preise an den Spotmärkten im August des Jahres das zehnfache des Durchschnitts der Jahre von 2005 bis 2020. Im dritten Quartal begann auch das Preisniveau am europäischen Gasmarkt indes wieder zu sinken. Der Gaspreis lag dennoch ein Vielfaches über dem Preisniveau zu Anfang des Jahres 2021. Auch in Deutschland sanken im vierten Quartal die Spotmarktpreise für Gas und Strom. Allerdings verharrten die Preise an den Terminmärkten im Vergleich zum Jahr 2021 nach wie vor auf deutlich höherem Niveau.

Im Zuge des starken Anstiegs der Inflation reagierten die großen Zentralbanken der Industrieländer mit einer sukzessiven Anhebung der Leitzinsen. Diese deutlich straffere Geldpolitik trug zur Belastung der Weltwirtschaft im zweiten Halbjahr bei. Im vierten Quartal des Jahres schwächte sich u.a. deshalb der globale Welthandel wieder ab, wodurch die Expansionsdynamik im vierten Quartal des Jahres deutlich rückläufig war.

China

Die Volkswirtschaft in China wuchs gegenüber dem Vorjahr um +2,9 Prozent und lag damit erstmals gegenüber seinem langjährigen Wachstumstrend unter der weltweiten Zuwachsrate in Höhe von +3,2 Prozent. Die strikten Maßnahmen der chinesischen Regierung zur Eindämmung des Coronavirus führten insbesondere in der ersten Jahreshälfte zur Schließung von Produktionsstätten, was die Wachstumsdynamik stark einschränkte und die nachgelagerten Lieferketten im Welthandel empfindlich störte. Im Verhältnis zu den globalen Trends war die Verbraucherpreis-inflation in China vergleichsweise niedrig und lag unterhalb der von der chinesischen Zentralbank angestrebten Rate von +3,0 Prozent.

USA

Die US-Wirtschaft expandierte gegenüber dem Vorjahr mit einer BIP-Rate von +1,9 Prozent und lag damit deutlich unter der Wachstumsrate des Vorjahres. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 war vor allem von konsumbedingten Nachholeffekten nach Wegfall der Beschränkungen aus der Corona-Pandemie geprägt. Das verhaltene Wachstum war in der ersten Jahreshälfte 2022 insbesondere durch einen Abbau der Lagerhaltung und geringere Anlageninvestitionen beeinflusst. Im zweiten Quartal wirkte sich ein positives Wachstum bei den Exporten und Dienstleistungen nur teilweise kompensierend aus. Erst in der zweiten Jahreshälfte setzte wieder eine Aufwärtsentwicklung in der US-Konjunktur ein. Hier wirkte sich auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosen-Stellen-Relation auf sehr niedrigem Niveau aus. Der Leitzins der FED stieg unterjährig in mehreren Schritten von +0,25 Prozent auf +4,5 Prozent an und lag damit fast so hoch wie am Ende der letzten ausgeprägten Phase geldpolitischer Restriktion im Jahr 2007. In den USA zeigte sich daraufhin in den letzten Monaten des Jahres eine bereits wieder rückläufige Inflationsrate.

Euro-Raum

Im Euro-Raum war ein BIP-Wachstum von +3,4 Prozent zu verzeichnen. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung fiel aber gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Zwar expandierte die Wirtschaft der Währungsunion trotz der Verwerfungen des Krieges in der Ukraine bis in das dritte Quartal, büßte aber im vierten Quartal an Dynamik ein. Auch in den einzelnen europäischen Ländern wirkten sich die rekordhohen Inflationsraten mit +8,3 Prozent und die damit verbundenen Anhebungen der Leitzinssätze dämpfend auf die Konjunktur aus. Im Dezember erhöhte die Europäische Zentralbank die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf +2,5 Prozent.

Deutschland

Das BIP wuchs im Berichtsjahr um +1,8 Prozent und lag damit unter dem durchschnittlichen Wachstum im Euro-Raum. Deutschland war aufgrund der bisherigen starken Abhängigkeit von russischem Erdgas in besonderem Maße von der Energiekrise betroffen. Zu den fortwährend bestehenden Lieferkettenstörungen war die Industrie zusätzlich mit deutlich gestiegenen Energiekosten konfrontiert. Es ergaben sich auch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer potenziell drohenden Gasmangellage, welche aber aufgrund von Gaseinsparungen im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor und aufgrund des verhältnismäßig milden Winters nicht eintrat.

Im Vorjahresvergleich stiegen im Jahr 2022 die privaten Konsumausgaben mit +4,6 Prozent (2021: +0,1 Prozent) am stärksten und bildeten damit die wichtigste Wachstumsstütze im Berichtsjahr, wenngleich am Jahresende die Überwälzung der Energiepreise und gestiegenen Produktkosten auf die privaten Haushalte zuletzt den privaten Konsum belasteten. Maßgeblich waren Nachhol-effekte im Dienstleistungsbereich im Zuge der Aufhebung fast aller Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie im Frühjahr 2022. Die Investitionen in Ausrüstungen stiegen um +2,5 Prozent (2021: +3,4 Prozent) und die Konsumausgaben des Staates mit +1,1 Prozent (2021: +3,1 Prozent). Der Außenbeitrag dämpfte das BIP-Wachstum mit einem Rückgang in Höhe von -3,5 Prozent (2021: +0,6 Prozent). Im Jahr 2022 wurden um +3,2 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland exportiert (2021: +9,9 Prozent). Gleichzeitig stiegen die Importe um +6,7 Prozent (2021: +9,3 Prozent).

Waren die ersten drei Quartale noch von robusten Wachstumsraten von +0,8 Prozent, +0,1 Prozent bzw. +0,5 Prozent kennzeichnet, führte die deutliche abgeschwächte Konjunktur des vierten Quartals zu einem gesunkenen BIP in Höhe von -0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Die fortwährend starken Preissteigerungen im Warenkorb und die anhaltende Energiekrise mit entsprechend sprunghaft gestiegenen Energiekosten belasteten die deutsche Wirtschaft auch zum Jahresende. Die privaten Konsumausgaben gingen im vierten Quartal um -1,0 Prozent zurück, die Investitionen in Ausrüstungen – insbesondere Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – sanken um -3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Das vierte Quartal des Jahres 2021 war vor allem durch einen hohen Anstieg der gewerblichen PKW-Neuzulassungen beeinflusst. Lediglich die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im vierten Quartal um +0,6 Prozent. Die Arbeitsmarktlage war mit 45,9 Millionen Erwerbstätigen trotz dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf einem Höchststand. Der Zuwachs der Erwerbstätigen zum Vorjahresende betrug +1,1 Prozent. Branchenumfeld.

BRANCHENUMFELD

Automobilbranche

Die für SCHWEIZER wichtigste Kundengruppe – die Automobilindustrie –, welche rund 67 Prozent des Umsatzes ausmacht, verkaufte weltweit 80,6 Mio. Fahrzeuge, was gegenüber der Branchenprognose mit 86,0 Mio. Einheiten und gegenüber dem Vorjahr mit 81,2 Mio. verkauften Einheiten einem Rückgang von etwa -6 Prozent zur Prognose und einer Stagnation zum Vorjahr entspricht. Gegenüber der anfänglichen Prognose für das Jahr 2022 haben die verschiedenen Krisen zum Ausfall von Stückzahlen geführt. Den Corona-bedingten Lockdowns in China werden dabei -2 Mio. Einheiten, den Halbleiterversorgungsengpässen -5 bis -6 Mio. Einheiten und nicht zuletzt den gestörten Lieferketten und des Ukraine-Krieges -2 Mio. Einheiten zugeschrieben. Die vorhandene Nachfrage der Verbraucher konnte weiterhin nicht voll bedient werden. Bezogen auf das Basisjahr 2018 entwickelten sich im Berichtsjahr die Produktionsvolumina in den Regionen Asien-Pazifik, Nordamerika und Europa durchaus unterschiedlich. Lagen die Regionen Asien-Pazifik (dort vor allem China) und Nordamerika mit -5 bzw. -15 Prozent unter dem Stückzahlen-Niveau von 2018, blieb das Produktionsvolumen in Europa mit einem Minus von 30 Prozent deutlich unter dem Niveau des Basisjahres. In den Märkten Nordamerika und Europa sanken die Absatzzahlen zum Vorjahr, während in China und in den übrigen asiatischen Ländern Mehrabsätze um +4 bzw. +7 Prozent zu verzeichnen waren.

Im europäischen Markt waren die ersten zwei Quartale des Berichtsjahrs noch stark von Lieferengpässen bei den Halbleitern geprägt. Dies verhinderte trotz hoher Nachfrage einen gesteigerten Absatz. Die Automobilproduzenten reagierten mit der Priorisierung der Herstellung von Modellen mit höherer Marge, wohingegen die Zulieferindustrie aufgrund der stückzahlabhängigen Vergütung und längerfristigen Preisbindungsvereinbarungen keine höheren Preise erzielen konnte. Die Halbleiterversorgung verbesserte sich zwar im dritten Quartal des Jahres, konnte aber den Rückstand zum Vorjahr nicht kompensieren.

In China ergaben sich im ersten Tertial des Jahres starke Schwankungen mit einem Tiefpunkt im April des Jahres infolge der Corona-Lockdowns. Im restlichen Jahresverlauf nahm der Verkauf von PKW wieder an Fahrt auf und übertraf jeweils deutlich die Vorjahresmonate. Stimulierend auf die Nachfrage des Binnenmarkts wirkten sich auslaufende Steuervorteile beim Kauf von PKW zum Jahresende aus.

Für den US-Markt ergaben sich ähnlich wie in Europa starke Einschränkungen im Produktionsausstoß von PKW infolge der Halbleiterknappheit. Im vierten Quartal verbesserte sich die Liefersituation von Chips, was zu einem Anziehen der Verkaufszahlen führte. Im Gegensatz zu Europa wirkte sich der Ukraine-Krieg in der Versorgungslage eher gering aus.

Auch im Jahr 2022 nahm der weltweite Marktanteil der vollelektrischen (BEV) und hybriden Elektrofahrzeuge (PHEV) weiter zu. Im Berichtsjahr wurden weltweit ca. 7,7 Mio. BEV-Fahrzeuge und ca. 2,8 Mio. PHEV-Fahrzeuge neu zugelassen. Der Marktanteil bei BEV-Fahrzeugen erreichte mit einem Absatzzuwachs von +60 Prozent ca. 9,5 Prozent. Der Marktanteil von PHEV-Fahrzeugen stieg mit +45 Prozent mehr verkauften Einheiten auf 3,5 Prozent. Der größte Einzelmarkt ist China mit ca. 5 Mio. Neuzulassungen von BEV-Fahrzeugen, gefolgt von Europa mit ca. 1,6 Mio. Einheiten. In Deutschland lag der BEV-Marktanteil im Berichtsjahr bei 17,7 Prozent und entsprach in etwa dem Marktanteil von Dieselfahrzeugen.

Leiterplattenbranche

Die marktbeherrschende Stellung der Leiterplattenbranche durch asiatische Produzenten blieb mit einem Marktanteil von 93 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die weltweite Leiterplattenproduktion wuchs mit einem Volumen von 78,6 Mrd. US-Dollar moderat um +1,5 Prozent (2021: +14,5 Prozent). Bei weitem der wichtigste Produktionsstandort für Leiterplatten war China allerdings mit einem rückläufigen Anteil von 55,3 Prozent (2021: 62,6 Prozent). An zweiter Stelle liegen die übrigen asiatischen Produzentenländer (außer Japan), wie vor allem Taiwan, Südkorea und Vietnam, mit einem Anteil von 29,9 Prozent. Vom Gesamt-Handelsvolumen entfielen 3,9 Prozent auf den amerikanischen Kontinent und 2,8 Prozent auf die EMEA-Länder.

Das anteilige Geschäftsvolumen für die in Automobilen eingesetzten Leiterplatten betrug 10,4 Prozent (2021: 10,1 Prozent). Hier zeigt sich auch die Bedeutung der Automobilbranche in der Abnahme von elektronischen Bauelementen. Die Versorgungsproblematik mit Halbleitern in der Automobilindustrie wirkte sich ebenfalls dämpfend auf die Absatzzahlen von Leiterplatten aus. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Leiterplattenbranche in der ersten Jahreshälfte selbst mit Versorgungsengpässen und Preissteigerungen bei Laminaten, Metallen, Frachtraten und der bei der Energiebereitstellung auseinandersetzen musste. Infolge der schwierigen Materialbeschaffung und nach vorne verschobenen Auftragseingängen der Tier1-Abnehmer mussten hohe Lagerbestände vorgehalten werden. Dadurch entstanden den Leiterplattenproduzenten Zusatzkosten und ein erhöhter Liquiditätsbedarf. Zwar verbesserte sich beginnend mit dem dritten Quartal die Preissituation für Rohstoffe und Vorprodukte, aber die Stromkosten der energieintensiven Leiterplattenproduktion lagen auf hohem Niveau. Aufgrund von langfristigen Lieferverträgen mit Kunden konnten die Preiserhöhungen nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert weitergegeben werden, so dass die Margen unter Druck kamen.

(Quellen: Kieler Konjunkturberichte Nr. 97, Statistisches Bundesamt (Destatis Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023 und Nr. 070 vom 24.02.2023), Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2022/23, LBBW Fokusbranche Automobil Feb/2023, ZVEI, eigene Quellen)

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE (IFRS)

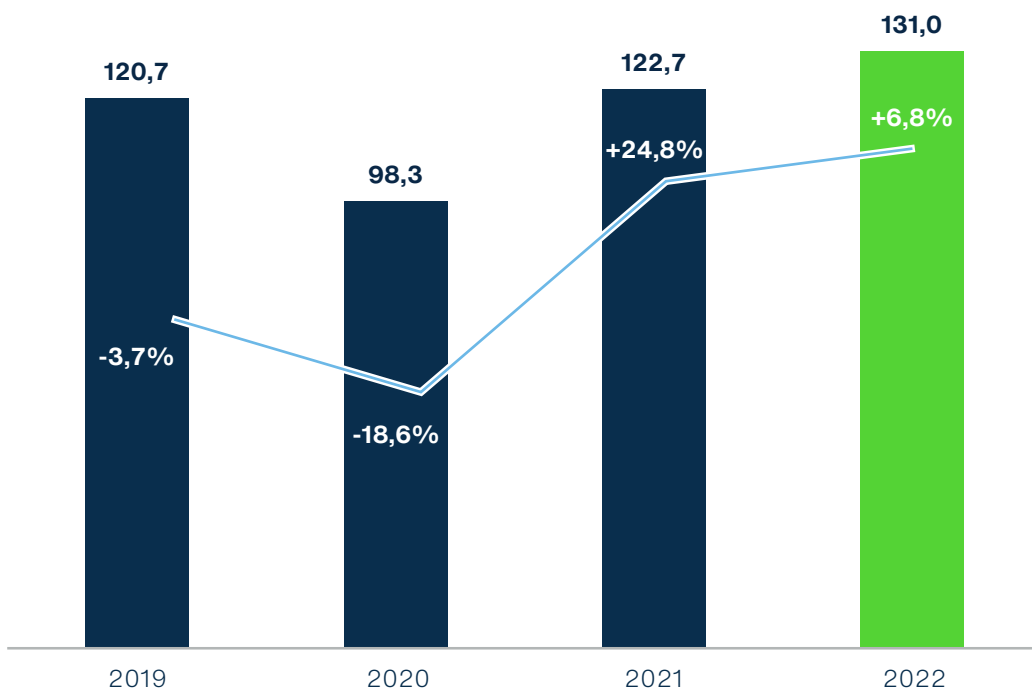
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 131,0 Mio. EUR (2021: 122,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von +6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr



Die Umsatzsteigerung des ersten Halbjahres fiel mit +8,8 Prozent deutlich dynamischer aus als die Steigerung des zweiten Halbjahres zur Vergleichsperiode des Vorjahres mit lediglich +5,0 Prozent. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres war ein Umsatzrückgang von -3,4 Prozent zum Vorjahresquartal zu verzeichnen, während das erste Quartal und das dritte Quartal Zuwachsraten zu den Vergleichsperioden des Vorjahres in Höhe von +18,6 Prozent bzw. +13,9 Prozent aufwiesen. Das zweite Quartal des Berichtsjahres lag indessen mit -0,8 Prozent leicht unter dem Vorjahresquartal.

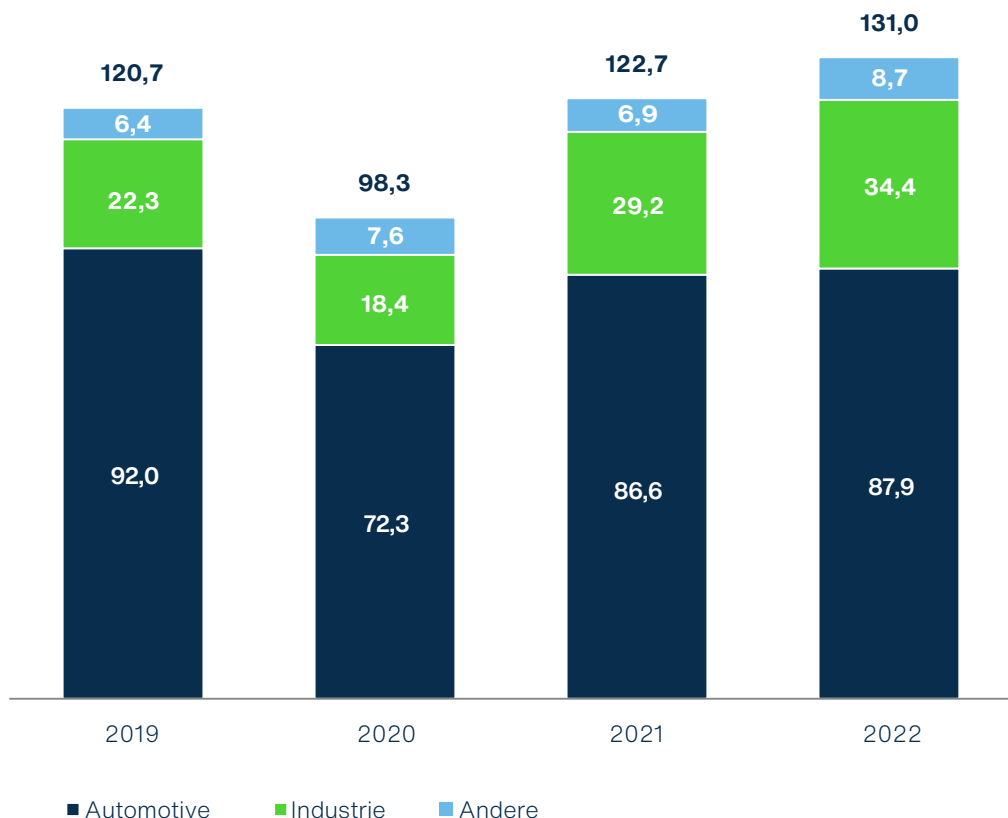
Die Steigerung des Jahresumsatzes im Vergleich zum Jahr 2021 betraf sowohl Umsätze aus Eigenproduktion mit einer Steigerung von +4,0 Prozent wie auch eine Umsatzerhöhung um +14,3 Prozent mit Produkten, welche bei WUS am Standort Kunshan oder bei Meiko Electronics an den Standorten China und Vietnam hergestellt wurden. Insgesamt erzielte SCHWEIZER mit diesen Handelsprodukten einen Umsatz von 38,6 Mio. EUR (2021: 33,8 Mio. EUR). Der Umsatzanteil der Handelsware erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 29,5 Prozent (2021: 27,6 Prozent).

Mit Automotive-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 87,9 Mio. EUR erzielt, was einer Erhöhung zum Vorjahr von +1,5 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil mit Automotive-Kunden beträgt

67,1 Prozent (2021: 70,6 Prozent). Mit Industrie-Kunden wurden im Geschäftsjahr ein Umsatz von 34,4 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einer Steigerung von +18,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Detektion, Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert mittlerweile 26,3 Prozent des Konzernumsatzes (2021: 23,8 Prozent). Auch die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer stiegen um +27,0 Prozent auf 8,7 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht 6,7 Prozent (2021: 5,6 Prozent) des Konzernumsatzes. Somit konnte neben der moderaten Umsatz-erhöhung mit Mobility-Kunden insbesondere eine gesteigerte Wachstumsrate mit Non-Mobility-Kunden in Höhe von +19,7 Prozent erzielt werden.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR

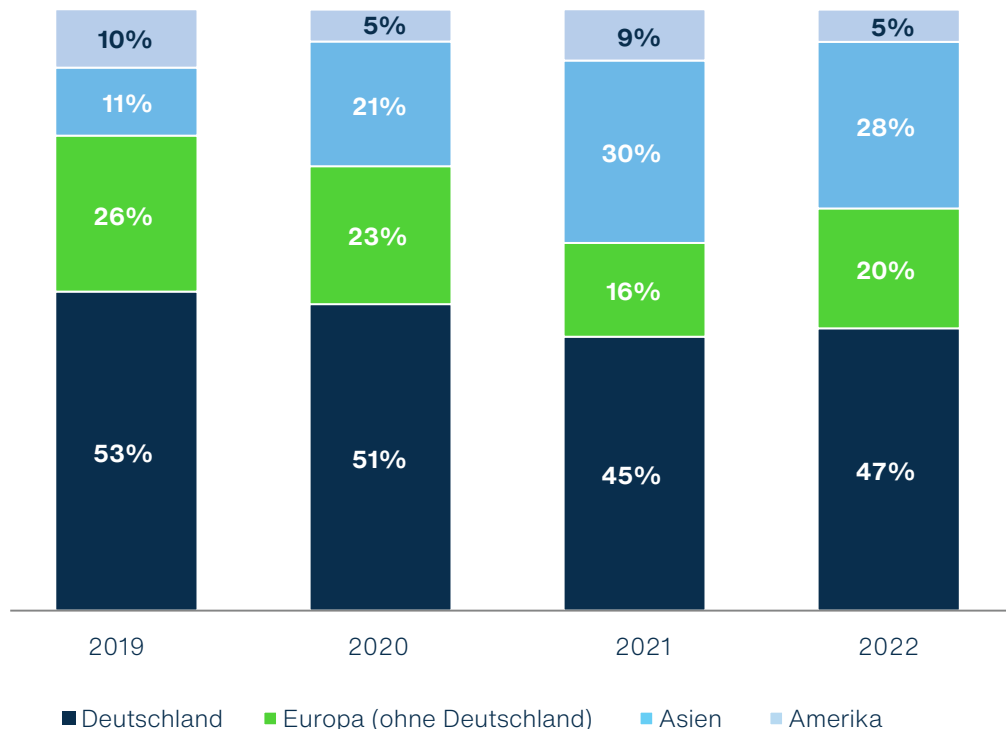


Bei den Absatzregionen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschiebung zu- gunsten der Regionen Deutschland und Europa. Im Markt Deutschland ergab sich eine Umsatz- steigerung in Höhe von +10,2 Prozent und in den europäischen Märkten in Höhe von +36,4 Pro- zent. Das Umsatzwachstum in asiatischen Ländern ging um -2,1 Prozent zurück. Die Ausfuhr nach Amerika und übrigen Exportländern war mit -31,8 Prozent rückläufig.

Auf Deutschland und Europa entfielen 66,6 Prozent der Umsätze (2021: 60,9 Prozent), 27,7 Pro- zent auf Asien (2021: 30,2 Prozent) und 5,7 Prozent auf Amerika/Übrige Länder (2021: 8,9 Pro- zent). Insgesamt reduzierte sich der Umsatzanteil in den Marktregionen außerhalb Deutschlands gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 54,6 Prozent auf 53,2 Prozent.

Umsatz nach Regionen

in %



in Mio. EUR	2022	2021
Deutschland	61,3	55,7
Europa (ohne Deutschland)	26,0	19,1
Asien	36,2	37,0
Amerika	7,0	10,4
Andere	0,5	0,5
	131,0	122,7

Der Auftragseingang im Jahr 2022 ging um -5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück und beträgt 166,3 Mio. EUR (2021: 175,2 Mio. EUR). Damit fiel in diesem Jahr die Book to Bill-Verhältniszahl leicht von 1,4 im Vorjahr auf 1,3. Der Auftragseingang im vierten Quartal war von erheblichen Auftragsverschiebungen geprägt, was zu einem Rückgang gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres in Höhe -70,8 Prozent führte.

Der Auftragsbestand betrug Ende des Berichtsjahres 234,4 Mio. EUR (31.12.2021: 191,8 Mio. EUR). Davon steht ein Auftragsbestand in Höhe von 132,6 Mio. EUR für das Jahr 2023 zur Auslieferung an (31.12.2021: 128,3 Mio. EUR für 2022). Der Auftragsbestand für 2024 und Folgejahre beträgt zum Bilanzstichtag bereits 101,8 Mio. EUR (31.12.2021: 63,5 Mio. EUR für 2023ff). Der sinkende Anteil von 56,8 Prozent an kurzfristigen Lieferterminen signalisiert gegenüber dem Vorjahr (31.12.2021: 66,9 Prozent) ein längerfristig ausgerichtetes Dispositionsverhalten der Kunden im Automotive- und Industriebereich.

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf -6,4 Mio. EUR (2021: -4,9 Mio. EUR), was einer negativen Bruttomarge von -4,9 Prozent entspricht (2021: -4,0 Prozent). In diesem Ergebnis spiegeln sich auch die gestiegenen Kosten für Rohmaterialien und Transportleistungen wider, wobei eine wesentliche Erhöhung der Energiekosten noch durch bestehende Verträge mit den Versorgungsunternehmen vermieden werden konnte. Diese Preissteigerungen konnten nur teilweise an Kunden weitergegeben werden. Auch das Werk in China war von stark gestiegenen Kosten für Zuliefermaterialien betroffen. Zudem wurde das Bruttoergebnis dort durch hohe Ausschussraten wegen der zunehmenden Erweiterung des Produktionsprogramms mit komplex aufgebauten Leiterplatten belastet. Die strikten Quarantänebedingungen und die damit verbundenen Reise-restrictionen in China behinderten den Wissenstransfer des Standorts Schramberg zu Themen komplexer Produktionsverfahren, so dass das Werk in China wie im Vorjahr verhältnismäßig hohe Lernkurvenkosten zu verkraften hatte. Das Brutto-Ergebnis der Gruppe ohne China belief sich auf +11,3 Mio. EUR, was einer Reduzierung des Bruttoergebnisses in Höhe von -1,9 Mio. EUR zum Vorjahr entspricht. Aufgrund der guten Auslastungssituation war im Geschäftsjahr am Standort Schramberg keine Kurzarbeit erforderlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen +4,7 Mio. EUR und entsprachen einer Erhöhung um +1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2021: +3,5 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthalten neben Währungsgewinnen in Höhe von +1,5 Mio. EUR, staatliche Zuwendungsbeträge in Höhe von +1,0 Mio. EUR für die Förderung von Entwicklungsleistungen im Innovationsbereich bei der Schweizer Electronic AG.

Die Funktionskosten des Vertriebes und der Verwaltung sowie der betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um +3,1 Mio. EUR bzw. +15,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr waren +2,4 Mio. EUR höhere Währungsverluste zu tragen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug -12,3 Mio. EUR (2021: -9,8 Mio. EUR). Die EBITDA-Quote entsprach -9,4 Prozent (2021: -8,0 Prozent). In der Gruppe ohne China wurde ein EBITDA in Höhe von +5,0 Mio. EUR erzielt (2021: +9,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf -24,5 Mio. EUR (2021: -21,2 Mio. EUR) und ging damit gegenüber dem Vorjahr um -3,3 Mio. EUR zurück. Die Abschreibungen betrugen -12,2 Mio. EUR (2021: -11,4 Mio. EUR). Im Werke China erhöhten sich dabei die Abschreibungen gegenüber Vorjahr um +1,2 Mio. EUR infolge der vollen Jahresabschreibungen aus Investitionen des Vorjahres und aus Abschreibungsbeginn von Anlagenzugängen im Berichtsjahr. Die Gruppe ohne China erzielte im Geschäftsjahr einen EBIT in Höhe von -1,4 Mio. EUR (2021: +2,4 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -4,5 Mio. EUR (2021: -3,5 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme von Darlehen im Rahmen der von den lokalen Hausbanken zur Verfügung gestellten Kreditlinien für die Investitionen in China. Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf -4,7 Mio. EUR (2021: -3,9 Mio. EUR).

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um -5,9 Mio. EUR auf -33,5 Mio. EUR zurück (2021: -27,6 Mio. EUR). Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug der steuerliche Aufwand im Geschäftsjahr -4,5 Mio. EUR (2021: -2,9 Mio. EUR). Der wesentliche Einflussfaktor bei den Konzernsteuern bildete der Verbrauch der aktivierten latenten Steuern aus einer steuerlich zu erfassenden Bewertung eines Patents für den Markt China. Das Patent wurde als Sacheinlage der Muttergesellschaft in das gezeichnete Kapital des Werkes in China eingebracht.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf -7,85 EUR (2021: -7,31 EUR).

Die im Folgenden beschriebenen Angaben und Veränderungen zur Finanz-, Liquiditäts- und Vermögenslage entsprechen den Vermögenswerten und Schulden der SCHWEIZER-Gruppe vor Umgliederung der entsprechenden Posten der Abgangsgruppe in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“, welche im Anhang unter Abschnitt 4.8 erläutert werden.

Entwicklung der Finanzlage (IFRS)

Am Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 95,6 Mio. EUR (2021: 94,4 Mio. EUR). Die langfristigen Finanzierungen betragen 86,4 Mio. EUR, was einer Erhöhung um +5,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Schweizer Electronic AG zahlte ein Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm fristgerecht am 30.06. des Berichtsjahres zurück. Des Weiteren leistete das Werk in China Tilgungszahlungen für die gewährten Investitionsdarlehen des lokalen chinesischen Bankenkonsortiums in Höhe von -4,4 Mio. EUR. Dem gegenüber nahm das Werk in China lokale Darlehen in Höhe von +12,2 Mio. EUR aus dem Kreditrahmenvertrag für Investitionen auf. Damit wurde der zur Verfügung gestellte Kreditrahmen im Einvernehmen mit dem lokalen Bankenkonsortium zuletzt voll ausgeschöpft.

Die in der Gesamtsumme der langfristigen Bankverbindlichkeiten enthaltenen Darlehen (Senior Loans) der Schweizer Electronic AG für die Eigenkapitalausstattung des Werkes China valutieren mit 26,8 Mio. EUR. Diese Darlehen besitzen eine Laufzeit von acht bis zehn Jahren und eine variable Verzinsung auf Basis des EURIBOR mit einem Margengitter, welches vom aktuellen Verschuldungsgrad der Schweizer Electronic AG abhängt.

Im Zusammenhang mit dem am 22.12.2022 abgeschlossenen Anteilskaufvertrages mit WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. verlängerte das lokale Bankenkonsortium die Rückzahlungsfrist für eine im Dezember des Berichtsjahres fällige Tilgungszahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR auf das zweite Halbjahr 2023. Somit konnte die Zahlungsfähigkeit des Tochterunternehmens in China sichergestellt werden.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen zum 31.12. des Berichtsjahres 5,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag lag eine Inanspruchnahme der Linien in Höhe von 1,1 Mio. EUR vor.

Im Gegensatz zu den langfristigen Kreditlinien sind alle kurzfristigen Kreditlinien unbefristet und nicht besichert. China standen zum 31.12.2022 noch keine Betriebsmittellinien zur Verfügung. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9,2 Mio. EUR (2021: 13,2 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Forderungsabtretungen in Höhe von kumuliert 49,2 Mio. EUR als Finanzierungsinstrumente verwendet.

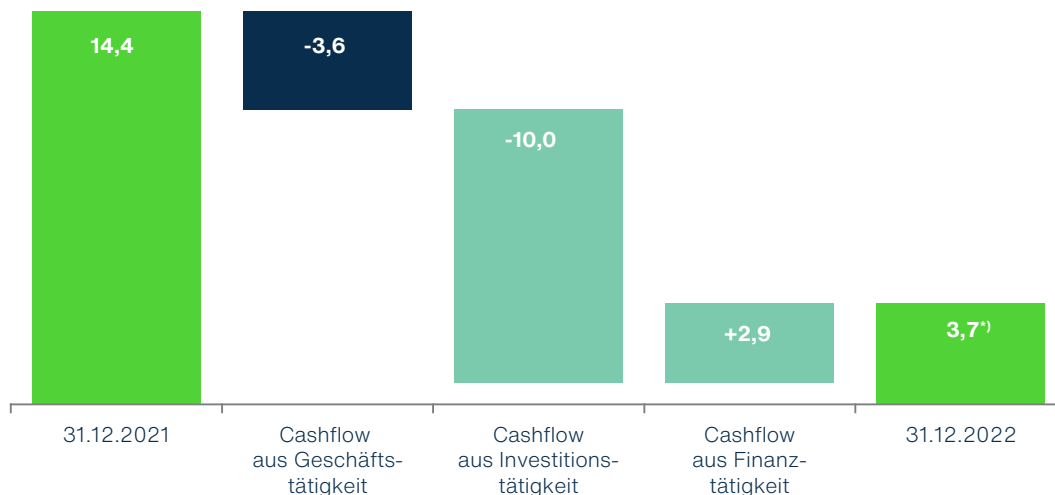
Entwicklung der Liquiditätslage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 3,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Abnahme um -10,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die frei verfügbaren Mittel einschließlich von nicht in Anspruch genommenen Kontokorrent-, Forfaitierungs- und Leasinglinien betragen insgesamt 11,9 Mio. EUR. Die Forfaitierungslinie entspricht dem maximalen Betrag für abgetretene Forderungen zum jeweiligen Stand dar.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf -3,6 Mio. EUR und stieg im Vergleich zum Vorjahr um +9,2 Mio. EUR (2021: -12,7 Mio. EUR). Neben dem um -2,4 Mio. EUR niedrigeren EBITDA wirkte sich insbesondere eine Verringerung der Kapitalbindung durch das Working Capital in Höhe von +10,4 Mio. EUR, hier insbesondere durch die Reduzierung der Vorräte und die Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus. In dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist ein aus einer Forderungsabtretung resultierender Effekt zum Stichtag in Höhe von +10,6 Mio. EUR enthalten. Die zahlungswirksamen Investitionen betrafen hauptsächlich den zahlungswirksamen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten für den Produktionsstandort in China in Höhe von -9,2 Mio. EUR vor Absatz von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Auf der Grundlage der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wurden Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von +1,3 Mio. EUR (2021: +23,1 Mio. EUR) eingenommen. Insgesamt betrachtet saldierte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf -10,0 Mio. EUR (2021: +3,9 Mio. EUR). Zu Beginn des Berichtsjahres zeichnete die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co. Ltd. mit Sitz in Kunshan/China 7,5 Millionen Anteile aus einer erfolgten Kapitalerhöhung der SCHWEIZER Tochtergesellschaft in China und beteiligte sich damit mit rund 12,8 Prozent am Grundkapital dieser Gesellschaft. In diesem Zuge ergab sich aus dem Kaufpreis ein Geldmittelzufluss in Höhe von +10,6 Mio. EUR. Ferner wurden im Geschäftsjahr weitere Mittel aus der Langfrist-Darlehenszusagen des lokalen Konsortiums der Hausbanken in China in Höhe von +12,2 Mio. EUR aufgenommen. Dieser Neuverschuldung stehen Tilgungs- und Zinszahlungen in Höhe von -21,0 Mio. EUR gegenüber. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich damit auf +2,9 Mio. EUR (2021: -1,2 Mio. EUR). Insgesamt betrug die wechselkursbereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds -10,7 Mio. EUR (2021: -8,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten der Schweizer Electronic AG wurden jederzeit zum Fälligkeitstermin und unter Ausnutzung von Skontoabzügen ausgeglichen. Unterjährig wurden zur Deckung von Finanzbedarfsspitzen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen bzw. Forderungen abgetreten. Ferner wurde von den chinesischen Konsortialbanken eine im Dezember fällige Tilgungszahlung zu einem Großteil bis Juli 2023 gestundet.

Cashflow

(in Mio. EUR)



^{*)} davon umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 1.751 TEUR

in Mio. EUR	2022	2021
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-3,6	-12,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10,0	+3,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2,9	-1,2

Entwicklung der Vermögenslage (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Gesamtvermögen um -20,6 Mio. EUR auf 160,3 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen nahm um -6,5 Mio. EUR auf 109,2 Mio. EUR ab. Die hauptsächlichen Ursachen waren die Reduzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von -2,7 Mio. EUR infolge der Verrechnung von Verlustvorträgen mit steuerlichen Gewinnen sowie ein Rückgang der Nutzungsrechte gem. IFRS 16 um -6,4 Mio. EUR bedingt durch die Jahresabschreibung.

Die Investitionen in die Produktion am Standort China beliefen sich auf 9,3 Mio. EUR. Am Standort Schramberg wurden 2,4 Mio. EUR investiert, davon betraf ein Betrag von 0,3 Mio. EUR Zugänge aus der Leasingfinanzierung. Insgesamt betrug die Investitionen der SCHWEIZER-Gruppe 11,7 Mio. EUR vor dem Absatz von Zuwendungen durch die öffentliche Hand (2021: 17,9 Mio. EUR).

Die Aktiva im kurzfristigen Bereich nahmen gegenüber dem Stand am Jahresende des Vorjahres um -14,1 Mio. EUR auf 51,1 Mio. EUR (2021: 65,2 Mio. EUR) ab. Hierbei waren die Reduzierung der Vorräte um -3,2 Mio. EUR und die gesunkenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um -10,7 Mio. EUR maßgeblich. Die liquiden Mittel betragen Ende des Geschäftsjahres 3,7 Mio. EUR (31.12.2021: 14,4 Mio. EUR).

Das Eigenkapital verringerte sich hauptsächlich aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf eine Unterdeckung von -8,8 Mio. EUR (31.12.2021: 8,3 Mio. EUR). Teilweise kompensierend wirkte sich hierbei das sonstige Ergebnis mit einem Beitrag in Höhe von +4,8 Mio. EUR aus. Die Eigenkapitalquote betrug dementsprechend -5,5% (31.12.2021: +4,6 Prozent).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen leicht um +1,2 Mio. EUR zu und betrugen auf 95,6 Mio. EUR. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um +5,3 Mio. EUR auf 86,4 Mio. EUR, die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen um -4,1 Mio. EUR ab. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um +5,2 Mio. EUR auf 37,4 Mio. EUR an (31.12.2021: 32,2 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Steuern erhöhten sich um +1,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR, hauptsächlich wegen der zu erwartenden Ertragssteuerlast aus dem steuerbilanziellen Ergebnis.

Am 22. Dezember 2022 unterzeichnete die Schweizer Electronic AG einen Vertrag, insgesamt 57 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) an WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. (China) im Rahmen eines Share-Deals zu veräußern. Bisher hielt die Schweizer Electronic AG rund 87% an der SEC, künftig wird SCHWEIZER mit einem Anteil in Höhe von 30% an der chinesischen Gesellschaft beteiligt sein. Der Vollzug der Transaktion (Closing) wird bis zum 28. April 2023 erfolgen.

Nach den einschlägigen Vorschriften des IFRS 5 liegt eine zur Veräußerung gehaltene Abgangsgruppe vor. Am 31. Dezember des Berichtsjahres wurde die Veräußerungsgruppe zum niedrigen Betrag aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angegeben.

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum und Investitionen
- Kapitalbindung
- Finanzierung

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur am 22. April 2022 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2022 bzw. deren letzter Anpassung vom 28. Juli 2022.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahlen EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in EUR und EBITDA-Quote. Die EBITDA-Quote zeigt das EBITDA im Verhältnis zum Umsatz in Prozent. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen. Die EBITDA-

Quote misst hingegen die Qualität des Umsatzes in Bezug auf die Profitabilität. Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit von quantitativem und qualitativem Wachstum haben beide Kennzahlen bei SCHWEIZER eine gleichhohe Wichtigkeit.

SCHWEIZER prognostizierte im Geschäftsbericht 2021 eine EBITDA-Quote von -4 bis +1 Prozent für das Geschäftsjahr 2022. Diese Prognose stützte sich einerseits auf ein erwartetes überproportionales Wachstum und eine damit eine ergebnispositive Fixkostendegression. Dem gegenüber wurde mit Kostensteigerungen gerechnet. Diese begründeten sich aus einer hohen Inflationsrate, steigenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie den Aufwendungen des Werkes in China für die Vorbereitung der Prozesse der High-Tech-Produktion. Im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2022 wurde die Erwartung für die EBITDA-Quote auf -8 bis -4 Prozent korrigiert. Ausschlaggebend für die Aktualisierung der bisherigen Einschätzung waren die sich unterjährig abzeichnende abkühlende Konjunktur infolge der Inflation, steigenden Zinsen und der nach wie vor vorherrschenden Bauteileknappheit in der Automotive-Industrie. Neben den reduzierten Umsatzerwartungen wurde mit weiteren Belastungen aufgrund steigender Energiepreise bei Gas und Strom sowie gestiegenen Logistikkosten gerechnet.

Die ursprünglich am 22. April 2022 veröffentlichte Prognose mit einer EBITDA-Quote von -4 bis +1 Prozent entsprach einer Bandbreite des EBITDA zwischen -5,4 und +1,5 Mio. EUR. Die Korrektur der Prognose zum 28. Juli 2022 entsprach einer Bandbreite zwischen -10,3 und -5,2 Mio. EUR. Das tatsächlich erreichte EBITDA des Geschäftsjahres beträgt -12,3 Mio. EUR, was einer EBITDA-Quote von -9,4 Prozent entspricht.

2. Wachstum und Investition

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum und Investition anhand der Kennzahlen Wachstumsquote und Investitionsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Für das Jahr 2022 setzte sich SCHWEIZER ein Wachstumsziel in Höhe zwischen +10 bis +20 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz von ca. 135 und 150 Mio. EUR entsprach. Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 131,0 Mio. EUR erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung von +6,8 Prozent zum Vorjahr.

Die Veränderungen der geopolitischen Lage aufgrund des Ukraine-Krieges und die damit ausgelösten Unsicherheiten hinsichtlich einer Gasmangellage sowie die historischen Inflationstendenzen bewirkten einen deutlichen Nachfragerückgang, welcher in der ursprünglichen Prognose in diesem konjunkturellen Ausmaß nicht berücksichtigt werden konnte. Die Wachstumsprognose wurde deshalb im Zwischenbericht zum 30.06.2022 auf eine Bandbreite zwischen 130 und 140 Mio. EUR korrigiert.

Das Verhältnis von Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Desinvestitionen) und dem EBITDA in EUR repräsentiert die Investitionsquote. Aufgrund der negativen EBITDA-Prognose war eine Berechnung der Investitionsquote für 2022 nicht zielführend. Gruppenweit lag die Erwartung für die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2022 bei einer Bandbreite zwischen 10 bis 15 Mio. EUR. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen beliefen sich auf 11,7 Mio. EUR.

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich auch noch bei dem aktuellen Zinsniveau als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann.

SCHWEIZER hatte im Geschäftsbericht des letzten Jahres ein etwa zur Umsatzveränderung proportional ansteigendes Working Capital prognostiziert. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr -1,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Working Capital um -10,4 Mio. EUR. Maßgeblich für diesen Kapitalfreisetzungseffekt waren eine Verringerung der Vorräte um -3,2 Mio. EUR und eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um +5,2 Mio. EUR.

4. Finanzierung

SCHWEIZER konzentrierte sich in den Jahren vor der Direktinvestition in China auf sehr stabile Bilanzstrukturen, hohe Eigenkapitalquoten und eine sehr geringe Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie „Finanzierung“ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Die Ertragslage und der Verschuldungsgrad der Tochtergesellschaft in China belasteten auch im Berichtsjahr die Entwicklung und Struktur der Finanzkennzahlen. Für das Jahr 2022 wurde im Geschäftsbericht 2021 eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf eine Bandbreite zwischen 6 bis 11 Prozent zum Vorjahr prognostiziert. Im Konzernzwischenabschluss zum ersten Halbjahr 2022 wurde diese Erwartung unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses, der bis dahin laufenden Gespräch mit asiatischen Investoren in die chinesische Tochtergesellschaft und einer damit einhergehenden Kapitaleinzahlung in die Tochtergesellschaft bestätigt. Die Eigenkapitalquote betrug zu Ende des Geschäftsjahr -5,5 Prozent. Der Abschluss der geplanten Kapitalmaßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung durch eine Direktinvestition eines weiteren Investors in die chinesische Tochtergesellschaft hatte wie im Geschäftsjahr angestrebt nicht stattgefunden. Am 22. Dezember 2022 wurden die Verhandlungen über den Verkauf der Mehrheit am chinesischen Tochterunternehmen an den strategischen Partner und Investor WUS Kunshan erfolgreich abgeschlossen. Nach Vollzug der am 28. April 2023 erwarteten Transaktion wird im Wege der Entkonsolidierung der SCHWEIZER China die Passivseite des SCHWEIZER-Konzerns durch den Wegfall des negativen Eigenkapitals und der Schulden der Tochtergesellschaft erheblich entlastet.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2022 wurde ein gegenüber dem Vorjahr (2021: 823%) nicht wesentlich veränderter Nettoverschuldungsgrad erwartet. Durch das negative Eigenkapital zum 31.12.2022 kann der Nettoverschuldungsgrad nicht sinnvoll dargestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2022:

Zielerreichung des SCHWEIZER-Konzerns

	Ist 2021	Ziel 2022		Ist 2022
		Prognose Geschäftsbericht am 22. April 2022	Prognose- anpassung am 28. Juli 2022	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	122,7 Mio. EUR / +24,8%	+10% bis +20%	+5% bis +15%	131,0 Mio. EUR / +6,8%
EBITDA- Quote	-8,0%	-4% bis +1%	-8% bis -4%	-9,4%
Working Capital	9,0 Mio. EUR	etwas über- proportional zum Umsatz	-	-1,6 Mio. EUR
Nettover- schuldungs- grad	959%	stabil	-	n/a (neg. EK)
Eigenkapital- quote	4,6%	6% bis 11%	-	-5,5%

SCHWEIZER ELECTRONIC AG**Erläuterungen nach HGB**

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des sechs Unternehmen umfassenden SCHWEIZER-Konzerns. In Schramberg befindet sich neben dem seit dem Frühjahr 2020 operativen Werk in China eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschung- und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe. Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Entwicklung der Ertragslage**Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)**

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	94.804	90.559
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-84.049	-75.703
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.755	14.856
Vertriebskosten	-4.128	-4.051
Allgemeine Verwaltungskosten	-11.080	-10.319
Sonstige betriebliche Erträge	20.051	3.043
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.936	-1.514
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-32.980	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.355	-1.484
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.430	+2.296
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-24.888	2.837
Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)	-3.057	-5.895
Bilanzverlust	-27.945	-3.057

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 94,8 Mio. EUR (2021: 90,6 Mio. EUR), was einer Steigerung um +4,7 Prozent entspricht. Damit wurde das im Vorjahr prognostizierte Umsatzwachstum in der Bandbreite zwischen +10 und +20 Prozent nicht erreicht. Die Veränderungen der geopolitischen Lage aufgrund des Ukraine-Krieges und die damit ausgelösten Unsicherheiten hinsichtlich einer Gasmangellage sowie die historischen Inflationstendenzen bewirkten einen deutlichen Nachfragerückgang, welcher in der ursprünglichen Prognose in diesem konjunkturellen Ausmaß nicht berücksichtigt werden konnte. Während der Umsatz mit eigengefertigten Produkten am Standort Schramberg in Höhe von 79,5 Mio. EUR fast exakt dem Vorjahresniveau entsprach, erhöhte sich der Umsatz aus dem Bezug von Handelsware von strategischen Partnerunternehmen um +37,6 Prozent auf einen Betrag in Höhe von 15,3

Mio. EUR. Dadurch beträgt der Anteil des Umsatzes mit Handelsware 16,2 Prozent des Gesamtumsatzes (Vorjahr 2021: 12,3 Prozent).

Bei den Auftragseingängen des Geschäftsjahrs zum Vorjahr war eine Steigerung um +1,4 Prozent auf 136,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +30,6 Prozent auf 178,2 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 89,8 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2023 terminiert.

Die Bruttomarge ging um -4,1 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR zurück und entsprach 11,3 Prozent vom Umsatz (2021: 16,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr war ein überproportionaler Anstieg der Rohstoff- und Energiekosten und weitere inflationär bedingte Kostenanstiege zu tragen. Aufgrund von Preisbindungen konnte nur ein Teil der Kostensteigerungen an die Kunden weitergegeben werden.

Die Vertriebskosten lagen mit 4,1 Mio. EUR auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (2021: 4,1 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten stiegen um +0,8 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR (2021: 10,3 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis / EBIT im Geschäftsjahr betrug +13,7 Mio. EUR (2021: +2,0 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei +14,4 Prozent (2021: +2,2 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf +18,0 Mio. EUR (2021: +6,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von +19,0 Prozent (2021: +7,3 Prozent) und übertraf die für das Jahr 2022 getroffene Prognose in Höhe von +5 bis +7 Prozent. Das EBIT wie auch das EBITDA enthalten einen außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von +15,2 Mio. EUR aus einem wertgutachterlich ermittelten Patentwert, welcher als Sacheinlage in das gezeichnete Eigenkapital der Tochtergesellschaft in China, der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd., (SEC) fungiert.

Infolge des Verbrauchs nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge durch den ertragssteuerlich zu erfassenden Betrag aus der Patentbewertung ergab sich unter anderem ein steuerlicher Aufwand in Höhe von -4,4 Mio. EUR. Das sonstige Finanzergebnis enthält einen Verlust aus der Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Tochtergesellschaft in China und beträgt -33,0 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf -24,9 Mio. EUR (2021: Jahresüberschuss von +2,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	661	801
Sachanlagen	24.160	26.447
Finanzanlagen	23.342	40.886
	48.162	68.134
Umlaufvermögen		
Vorräte	16.458	16.525
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.651	15.988
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.103	7.668
	35.212	40.181
Rechnungsabgrenzungsposten	573	316
Aktive latente Steuer	928	3.641
Summe Aktiva	84.875	112.272
Passiva		
Eigenkapital	24.230	49.119
Rückstellungen	13.102	13.797
Verbindlichkeiten	47.543	49.357
Summe Passiva	84.875	112.272

Zum 31. Dezember 2022 ging die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG um -27,4 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR zurück, wovon ein Betrag in Höhe von -17,5 Mio. EUR aus den reduzierten Finanzanlagen entammt. Wesentlich für diese Entwicklung war die Sonderabschreibung auf den Beteiligungsbuchwert, in Höhe von -33,0 Mio. EUR und die vor der Abschreibung erfolgte Aufstockung der Beteiligung um +15,2 Mio. EUR in Form einer Sacheinlage in das Eigenkapital der Tochtergesellschaft in Form eines übertragenen Patents.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um -2,4 Mio. EUR auf 24,8 Mio. EUR. Die Investitionen im Geschäftsjahr beliefen sich brutto auf 2,1 Mio. EUR. Von diesem Betrag waren 0,6 Mio. EUR aus vom Bund gewährten Fördermitteln für Digitalisierungsinvestitionen abzusetzen, so dass sich der Netto-Zugang auf 1,5 Mio. EUR belief.

Mit Wirkung zum 10.10.2022 wurde ein Patentrecht für den Markt in China an die Schweizer

Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., in Jintan (China) mit einem Wert von 15,2 Mio. EUR übertragen und als behördlich genehmigte Sacheinlage in das registrierte Kapital geleistet. Infolge der Sacheinlage erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert an der SEC entsprechend um 15,2 Mio. EUR.

Am 22. Dezember 2022 wurde zwischen der WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd, (China) und der Schweizer Electronic AG eine Vereinbarung zu einem Anteilsverkauf von 33.450.000 Geschäftsanteile zu einem Verkaufspreis von einem Renminbi pro Anteil abgeschlossen. Der Anteilsverkauf gilt nach dieser Vereinbarung als vollzogen, wenn die Gesellschafterversammlung der Käuferin der Kaufpreiszahlung zustimmt und die Anteilsübertragung bis zum 30. Juni 2023 stattgefunden hat. Aufgrund dieser Kaufpreisvereinbarung ergab sich für den zum Verbleib gehaltenen Anteilsbestand in Höhe von 30 Prozent ein Buchwert von nunmehr 17,6 Mio. EUR. Dem entsprechend reduzierten sich die Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um -17,5 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen ging um -5,0 Mio. EUR auf 35,2 Mio. EUR zurück. Hier wirkten sich maßgeblich eine Verringerung der liquiden Mittel um -6,6 Mio. EUR und gegenläufig ein Aufbau von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von +1,7 Mio. EUR aus. Zum Stichtag des Geschäftsjahres wurde ein Teil der Forderungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR an ein Kreditinstitut regressfrei verkauft. Durch Forderungsabtretungen sind der Gesellschaft unterjährig liquide Mittel in Höhe von 49,2 Mio. EUR zugeflossen.

Die Aktiven latenten Steuern reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -2,7 Mio. EUR. Diese Abschmelzung ist größtenteils auf die ertragsteuerlich wirksame stille Reserve aus der Patentbewertung zurückzuführen.

Das Eigenkapital nahm zum Bilanzstichtag infolge des Jahresfehlbetrages um -24,9 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR ab. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 28,5 Prozent (31. Dezember 2021: 43,8 Prozent). In der Prognose wurde von einem moderaten Anstieg der Eigenkapitalquote ausgegangen.

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe für das Geschäftsjahr ergibt sich auch wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Der Umsatz mit im Werk Schramberg produzierten Leiterplatten in Höhe von 79,5 Mio. EUR (2021: 79,4 Mio. EUR) wies eine moderate Steigerungsrate von +0,1 Prozent auf. Das Umsatzziel und die prognostizierte Wachstumsrate zwischen +10 und +20 Prozent wurden aufgrund des weiter oben beschriebenen Konjunkturabfalls nicht erreicht. Das EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um +11,4 Mio. EUR und erlangte eine Quote von +19,0 Prozent vom Umsatz (2021: +7,3 Prozent). Das Working Capital lag bei 9,4 Mio. EUR und nahm gegenüber dem Vorjahr um -5,4 Mio. EUR ab. In der Prognose wurde mit einem dem Geschäftsvolumen einhergehenden Anstieg gerechnet. Damit lag die Ergebnisentwicklung über den Planerwartungen. Die Netto-Verschuldung sank um -2,6 Mio. EUR auf 28,1 Mio. EUR. und entsprach damit der prognostizierten Abnahme der Kennzahl. Im Geschäftsjahr wurde ein KfW-Sonderdarlehen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 7,1 Mio. EUR planmäßig getilgt, was auch zu einem Rückgang der liquiden Mittel führte. Darüber hinaus ergaben sich planmäßige Tilgungen von langfristigen Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER-Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG.

Für den Produktionsstandort in Deutschland wird im Jahr 2023 ein Umsatzwachstum zwischen +5 und +10 Prozent erwartet. Die EBITDA-Quote wird zwischen +4 bis +6 Prozent vom Umsatz prognostiziert. Die um das außergewöhnliche Ergebnis bereinigte EBITDA-Quote beträgt +2,9 Prozent. Es wird ferner damit gerechnet, dass der Netto-Verschuldungsgrad leicht abnimmt und sich die Eigenkapitalquote moderat erhöht.

Prognose Schweizer Electronic AG

	Ist 2022	Prognose 2023
Umsatz / Wachstumsquote	94,8 Mio. EUR / +4,7%	+5% bis +10% ¹⁾
EBITDA-Quote	+19%	+4% bis +6% ¹⁾
Working Capital	9,4 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	28,5%	29% bis 30%
Nettoverschuldungsgrad	116%	rund 110%

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

PROGNOSEBERICHT

MARKTUMFELD

Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2023 gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hohen Energiepreise, kaum zu Wachstum kommen wird. Derzeit wird nicht mehr mit einer breiten Rezession gerechnet, wie es noch vor wenigen Monaten Konsens war.

Die weniger pessimistischen Prognosen basieren auf der überraschend positiven Entwicklung der Weltwirtschaft und den sich normalisierenden Energiepreisen. Dennoch bleiben hohe Unsicherheiten bestehen. Die geopolitische Lage bleibt weiter fragil. Eine Annäherung zwischen Russland und der Ukraine ist weiterhin nicht in Sicht. Auch eine weitere Straffung der Geldpolitik ist aufgrund der immer noch hohen Inflation realistisch.

Hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten können sich negativ auf die Konsumneigung und insbesondere auf die Beschaffung von langlebigen Wirtschaftsgütern auswirken.

Global rechnet der IWF mit einem Wachstum von 2,9 Prozent bei einer globalen Inflationsrate von 6,6 Prozent. Dieses Ungleichgewicht von Wachstum und Inflation kann in der Folge eine Verringerung der Inflationsraten unterstützen.

Im Euroraum, unserer wichtigsten Absatzregion, wird mit einem Wachstum von 0,7 Prozent gerechnet, wobei Deutschland mit einem Anstieg der Gesamtleistung von 0,1 Prozent deutlich hinter dem europäischen Durchschnitt zurückbleibt. Besonders belastend für Deutschland sind die stark verteuerten Energieimporte. Zahlungen an ausländische Energielieferanten stiegen im Jahr 2022 um knapp 80 Mrd. EUR und werden im Jahr 2023 nochmals um 45 Mrd. EUR steigen (IfW).

Etwas optimistischer wird die Entwicklung in den USA prognostiziert. Hier wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent gerechnet. Wichtig ist auch die Entwicklung Chinas. Nach dem Fall der Corona-Beschränkungen korrigierte der IWF die Prognosen für China auf ein Plus von 5,2 Prozent nach oben. Dies könnte ein wichtiger Faktor sein, um die internationalen Wertschöpfungsketten zu normalisieren.

Zunehmende Bedeutung wird im Jahr 2023 auch die strategische Neuausrichtung der globalen Lieferketten haben. Insbesondere in Nordamerika, vereinzelt aber auch schon in Europa, wird ein schrittweises Rebalancing der Lieferketten – also eine Verringerung der Abhängigkeit insbesondere von China – angestrebt. Dies könnte sich auch positiv auf die Wertschöpfung in Europa auswirken.

Das wichtigste Kundensegment von SCHWEIZER ist weiterhin die Automobilindustrie. Diese wurde durch die Ukraine-Krise empfindlich getroffen, da vor allem die Versorgung mit Bordnetzen beeinträchtigt wurde. Dies wird sich für das Jahr 2023 kaum mehr auswirken, da die Lieferketten zwischenzeitlich verlagert wurden. Ebenso scheint sich die Halbleiterknappheit schrittweise zu normalisieren, was insbesondere im 4. Quartal zu steigenden Absatzzahlen führte. Belastungen aus einer Halbleiterknappheit dürften daher im Jahr 2023 von untergeordneter Bedeutung sein.

Die steigenden Zinsen dürften jedoch einen Teil der Verbraucher zu einer Kaufzurückhaltung zwingen.

Die Bandbreite der Prognosen für das Jahr 2023 reichen von einer Stagnation (IHS Global Insights) bis zu einem moderaten Wachstum der globalen Fahrzeugverkäufe (LMC Automotive). Entsprechend liegen die erwarteten Absatzzahlen zwischen 80,8 und 85 Mio. Fahrzeugen (2022: rd. 81 Mio. Einheiten). Damit wird in keinem der Szenarien das Vor-Corona-Niveau erreicht. Dies kann laut LMC frühestens im Jahr 2026 wieder erreicht werden.

Im eher optimistischen Szenario werden in Europa 15,5 Mio. Einheiten verkauft (+5 Prozent zum Vorjahr), in der NAFTA Region 17,5 Mio. Einheiten (+7 Prozent) und in China 27,5 Mio. Fahrzeuge (+4 Prozent). Weltweit wird das Wachstum der Automobilverkäufe bei knapp 5 Prozent liegen.

Die Elektro-Mobilität ist ein Schwerpunkt unseres Technologiefokus – die Lösungen der Leistungselektronik und auch das Chip-Embedding unterstützen diese Marktentwicklung. Es wird erwartet, dass die Marktanteile von Battery-Electric-Vehicles (BEV) von heute unter 10 Prozent bis zum Jahr 2025 auf rund 30 Prozent in Europa ansteigen. Ähnlich wird die Entwicklung für China prognostiziert. Die Vereinigten Staaten hinken dieser Entwicklung hinterher. Hier wird der Anteil der BEV am Gesamtmarkt bis 2025 bei unter 20 Prozent vorhergesagt. Die Wachstumsraten für die Elektro-Mobilität sind somit in den nächsten Jahren signifikant höher als der Branchendurchschnitt.

Der positive Trend hin zum autonomen Fahren (ADAS) hält weiter an, wodurch der Elektronikbedarf pro Fahrzeug zukünftig weiter steigen wird.

AUSBLICK FÜR SCHWEIZER

Die Situation, dass SCHWEIZER sich in der Phase der Umsetzung des Mehrheitsverkaufs der Schweizer Electronic (Jiangsu) befindet, beeinflusst die Prognose für das Jahr 2023 wesentlich.

Die Natur der Transaktion hat insbesondere einen wesentlichen Einfluss auf die operativen Ergebnisse und die Entwicklung der Bilanzkennzahlen von SCHWEIZER, weshalb diese nachfolgend skizziert wird.

Der Vertrag zur Veräußerung einer Mehrheit an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China) („SCHWEIZER China“) an den Investor WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. (China) („WUS Kunshan“), welcher am 22. Dezember 2022 unterzeichnet wurde, sieht vor, dass im Rahmen eines Share-Deals insgesamt 57 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) an den Investor durch die Schweizer Electronic AG veräußert werden. Nach endgültigem Vollzug der Transaktion wird WUS Kunshan 70 Prozent und die Schweizer Electronic AG 30 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) halten. Ein Share-Deal ist dadurch charakterisiert, dass der Käufer in alle Rechte und Pflichten des übernommenen Unternehmens eintritt. Der Kaufvertrag sieht ferner vor, dass SCHWEIZER weiterhin einen wichtigen Einfluss auf die Geschäftspolitik behält. Dies wird insbesondere dadurch sichtbar, dass SCHWEIZER einen Sitz im Vorstand („Board“) der Schweizer Electronic (Jiangsu) erhält. Nach Vollzug der Transaktion wird SCHWEIZER im Rahmen einer Übergangskonsolidierung voraussichtlich von einer Vollkonsolidierung auf

eine „At Equity“ Konsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) wechseln. Im Rahmen der Übergangskonsolidierung werden beispielsweise alle aufgelaufenen Verluste und Schulden der Schweizer Electronic (Jiangsu) nicht mehr in den Büchern des SCHWEIZER-Konzerns gezeigt. Das künftige Geschäftsmodell sieht unter anderem vor, dass der neue SCHWEIZER-Konzern den Zugriff auf die Produktionskapazitäten in China erhält und die daraus erzielten Umsätze und Margen im Rahmen eines Handelsgeschäfts bilanziert.

Wir gehen davon aus, dass der Vertragsabschluss (Closing) mit dem Investor WUS Kunshan am 28. April 2023 wirksam wird. Entsprechend würde die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. ab 1. Mai 2023 im SCHWEIZER-Konzern nicht mehr vollkonsolidiert. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine Vollkonsolidierung der Ergebnisrechnung und in der Bilanz des SCHWEIZER-Konzerns für die Monate Januar bis einschließlich April. Der 1. Mai 2023 ist dabei eine Annahme, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose als wahrscheinlich anzusehen war.

Umsatzprognose

Umsatzentwicklung übertrifft das Wachstum des Gesamtmarkts.

Im Rahmen der Prognose erwarten für das Jahr 2023 ein Wachstum zwischen +5 und +10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.

Damit würde sich der Konzernumsatz auf einem Niveau um 140 Mio. EUR (2022: 131,0 Mio. EUR) bewegen. Diese Vorschau untermauert die Erwartung, dass SCHWEIZER trotz des Mehrheitsverkaufs der Schweizer Electronic (Jiangsu), mit einem angepassten Geschäftsmodell den eingeschlagenen Wachstumskurs fortsetzen kann.

Wesentliche Faktoren, die diese Erwartung beeinflussen, sind das Ausmaß der Auswirkung des gestiegenen Zinsniveaus auf das Kaufverhalten der Kunden in Bezug auf langlebige Investitionsgüter und die Annahme der fortschreitenden Normalisierung der Elektronik-Supply-Chain aus China.

Die andauernde restriktive Geldpolitik insbesondere in den USA, aber nach und nach auch in Europa, könnte sich negativ auf das Kaufverhalten für langlebige Wirtschaftsgüter wie Kraftfahrzeuge oder Investitionen in Ausrüstung und Maschinen auswirken. Da die Produkte von SCHWEIZER im Schwerpunkt in solche Wirtschaftsgüter einfließen, kann dies die Nachfrage der Kunden und damit das Wachstum wesentlich beeinflussen. Demgegenüber könnten sich die aktuell hohen Tarifabschlüsse sowie das sich verringende Lieferproblem von Halbleitern in der Automobilindustrie positiv auf den Fahrzeugabsatz und damit die Kundennachfrage nach Leiterplatten von SCHWEIZER auswirken.

Für SCHWEIZER wird das Jahr 2023 auch durch den Großserienanlauf der Embedding-Technologie als Wachstumstreiber geprägt sein. Der genaue Zeitpunkt des Serienstarts der Kunden beeinflusst das Umsatzwachstum für 2023.

Entwickeln sich die genannten Faktoren erwartungsgemäß bzw. positiv, so wird ein Umsatz am oberen Ende der Bandbreite erwartet. Entwickelt sich die Nachfragesituation auf dem Gesamt-

markt negativ, z. B. wegen andauernd hoher Inflation, Zinsen sowie der Energiepreise, und ergibt sich eine gewisse Verschiebung des Serienstarts der Embedding-Technologie, so rechnen wir mit einem Umsatzwachstum am unteren Ende der Bandbreite.

Ergebnisprognose – Turnaround kann erwartet werden

Im Rahmen der neuen Aufstellung des SCHWEIZER-Konzerns, werden sich die Ergebnismargen im Vergleich zu den Vorjahren signifikant verbessern. Mit einer EBITDA-Quote von zwischen +4 und +6 Prozent (2022: -9,4 Prozent) und einem EBITDA zwischen +5,6 und +8,4 Mio. EUR wird SCHWEIZER einen ersten wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ergebnissituation vollziehen.

Einen wichtigen Einfluss auf die Profitabilität des SCHWEIZER-Konzerns werden die Energiekosten haben. Trotz der seit Sommer 2022 wieder zurückgehenden Energiepreise ist das derzeitige Niveau immer noch deutlich über den Werten der Jahre 2021 und Anfang 2022. Der Energiemix bei SCHWEIZER besteht aus Strom und Gas. Auch die Wirksamkeit der staatlichen Energiepreisbremse wird für SCHWEIZER von großer Bedeutung sein. Beim Thema Energiepreise hat der Produktionsstandort Deutschland klare Nachteile gegenüber den asiatischen Wettbewerbern. Die Möglichkeit der ganzen oder teilweisen Weitergabe dieser Preiserhöhungen an die Kunden spielt somit eine kritische Rolle.

Im Rahmen des neuen Geschäftsmodells werden Umsätze, die aus der Produktion von SCHWEIZER China stammen, buchhalterisch als Handelsware betrachtet. Aus der Natur des Geschäfts, haben Handelswaren grundsätzlich geringere Margen als selbst produzierte Güter. Dies könnte die prozentuale Marge des neuen SCHWEIZER-Konzerns negativ beeinflussen.

Andererseits werden die Ramp-Up Verluste von Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. nicht mehr im SCHWEIZER-Konzern konsolidiert – dies ist der wesentliche Faktor für die signifikante Verbesserung der Profitabilität.

Rückkehr zu soliden Bilanzkennziffern

Wir rechnen damit, das Jahr 2023 mit einer Eigenkapitalquote von +25 bis +30 Prozent (2022: -5,5 Prozent) abzuschließen.

Somit erwarten wir eine Rückkehr zu sehr soliden Bilanzkennzahlen, welche eine wichtige Basis für weiteres Wachstum sind. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote um mehr als 30 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert ist einer der wichtigen Effekte des Mehrheitsverkaufs der SCHWEIZER China. Dadurch wird die Passivseite der Bilanz signifikant entlastet. So entfällt das zum 31.12.2022 ausgewiesene anteilige negative Eigenkapital von -12,4 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten von 91,2 Mio. EUR der SCHWEIZER China aus der Konzernbilanz von SCHWEIZER. Ein weiterer Einflussfaktor ist die Entwicklung des Zinsniveaus auf das Finanzergebnis.

Beim Working Capital prognostizieren wir eine Veränderung, die analog der Entwicklung des Umsatzes verläuft. Diese Annahme wird durch zwei gegenläufige Entwicklungen untermauert. Negativ auf die Entwicklung des Working Capital wird sich die Entkonsolidierung der SCHWEIZER China auswirken. Deren Working Capital war geprägt durch überdurchschnittlich lange Zahlungs-

ziele, welche in einem hohen Anteil an Verbindlichkeiten für Produktionsanlagen begründet sind. Die Zahlungsziele für Produktionsanlagen sind typischerweise länger als im üblichen Geschäft mit Lieferanten von Rohmaterialien. Der zweite, das Working Capital belastende Faktor, ist der Großserienanlauf der Chip-Embedding Technologie. Durch die Verarbeitung von Halbleitern in der Leiterplatte wird der Anteil der eigenen Wertschöpfung am Endprodukt geringer, was sich auf das Working Capital auswirkt. Positiv wird sich der steigende Anteil des Handelsgeschäfts auf das Working Capital auswirken. Im Handelsgeschäft herrscht ein kürzerer Cash-to-Cash-Cycle, also die Zeit zwischen der Bezahlung an den Lieferanten und den Erhalt der Zahlung des Kunden. Grund hierfür ist, dass im Handelsgeschäft keine Produktionsdurchlaufzeiten bestehen und auch keine Bestände an Halbfertigprodukten existieren. Ferner gehen wir davon aus, dass durch solide Bilanzkennziffern von SCHWEIZER auch die durchschnittlichen Zahlungsziele an Lieferanten verlängert werden.

Deutlich reduzierter Investitionsbedarf verbessert Cashflow

SCHWEIZER verstärkt künftig den Fokus auf die Generierung von Geschäft durch Einsatz von existierenden Vertriebskanälen, das Technologie-Know-how und weiterer wichtiger Differenzierungsfaktoren wie örtliche Nähe zu den Entwicklungsabteilungen der Kunden, Durch und die größte Produktionsstätte von Leiterplatten in Europa wird SCHWEIZER eine wichtige Rolle zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz spielen und die Erfüllung von Local-Content-Anforderungen der Kunden abbilden können. Investitionen in Anlagen in SCHWEIZER China rücken für SCHWEIZER künftig in den Hintergrund und werden vom strategischen Partner WUS Kunshan getätigt. SCHWEIZER plant im Jahr 2023 Investitionen von 4,5 bis 5,0 Mio. EUR im Schwerpunkt am Standort Schramberg.

Der Verkauf der Anteile der SCHWEIZER China an den strategischen Partner und Investor WUS Kunshan wird bis zum 28. April 2023 zu einem Liquiditätszufluss von rund 4,5 Mio. EUR führen.

Insgesamt rechnen wir mit einer positiven Entwicklung des Free Cashflow, der mit 5,0 bis 7,0 Mio. EUR höher erwartet wird als die planmäßigen Mittelabflüsse aus Tilgungen und Zinsen von Darlehen und Leasingvereinbarungen (2023 ca. 4,8 Mio. EUR). Entsprechend rechnen wir nicht mit einer wesentlichen Aufnahme von neuen Darlehen. Lediglich die Inanspruchnahme offener Leasing-Linien zur Finanzierung von Investitionen wird für das Jahr 2023 in Betracht gezogen. Zur Finanzierung des Working Capital wird SCHWEIZER wie im Vorjahr auf Factoring- und Betriebsmittellinien zurückgreifen.

Normalisierung der Konzern-Nettoverschuldung

Der Nettoverschuldungsgrad wird sich wesentlich verbessern. Hierzu tragen die Effekte aus den geringeren verzinslichen Schulden und der verbesserten Eigenkapital-Ausstattung in der neuen Konzernstruktur bei. Auf Basis der Prognosen sehen wir den Nettoverschuldungsgrad im Jahr 2023 bei rund 150 Prozent. Durch das negative Eigenkapital im Jahr 2022 konnte der Nettoverschuldungsgrad nicht sinnvoll dargestellt werden.

GESAMTAUSSAGE ZUR ENTWICKLUNG

SCHWEIZER erwartet für das Jahr 2023 einen Turnaround der Ergebnissituation und eine deutliche Erholung der Bilanzstrukturen. Die Veräußerung der Mehrheit an der Schweizer Electronic (Jiangsu) wird für SCHWEIZER im Jahr 2023 maßgeblich dazu beitragen, dass sich die Ergebnis- und Bilanzkennziffern des Konzerns signifikant verbessern. Gleichzeitig kann SCHWEIZER durch die Kooperation mit WUS ihre eingeschlagene Strategie konsequent fortsetzen. Die Asset-Light Strategie ermöglicht es, trotz geringerem Bedarf an eigenen Produktionsanlagen, die Umsätze und Ergebnisse Schritt für Schritt auszuweiten bzw. zu verbessern. Darüber hinaus wird zur Direktvermarktung eine Vertriebstochtergesellschaft in China gegründet, welche im zweiten Quartal 2023 ihren Geschäftsbetrieb aufnimmt.

Prognose SCHWEIZER-Konzern

	Ist 2022	Prognose 2023
Umsatz / Wachstumsquote	131,0 Mio. EUR / +6,8%	+5% bis +10% ¹⁾
EBITDA-Quote	-9,4%	+4% bis +6% ¹⁾
Working Capital	-1,6 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	-5,5%	+25 bis +30%
Nettoverschuldungsgrad	n/a (neg. EK)	rund 150%

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für SCHWEIZER als Lieferant für technologisch hochwertige und sicherheitsrelevante Produkte ist die strukturierte und transparente Beurteilung von Chancen und Risiken ein wichtiger Baustein für die Geschäftstätigkeit und das Konzernziel, einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen. Die Chancen zur Realisierung von Wachstum und die Einführung neuer Technologien sind stets mit einhergehenden Risiken abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikostrategie darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren und insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Konzernstrategie verknüpft. SCHWEIZER definiert Risiken und Chancen als Eintritt zukünftiger Abweichungen negativer wie positiver Art von der Geschäftsplanung.

Die Risikomanagement der SCHWEIZER-Gruppe unterscheidet zwischen der operativen Ebene des Chancen- und Risikomanagements in den einzelnen eingebundenen geschäftsrelevanten Konzerngesellschaften und der Risiko- und Chancenerfassung und -bewertung auf Ebene des Konzerns als Corporate-Risikomanagement.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander abgestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zugehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zum einen durch einen jährlichen Risikobericht, der neben dem Einzelrisikostatus und risikobegrenzenden Maßnahmen die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Bewertung der Risiken und Chancen sowie das aggregierte Gesamtrisiko beinhaltet.

Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung ein jährlicher Workshop mit dem Vorstand und Bereichsleitern durchgeführt. Als weitere Informationsquellen werden eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung und das regelmäßige Management Reporting herangezogen. In 14-tägig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen, Ad-hoc-Meldungen zu Risiken eingeordnet und bewertet sowie notwendige Maßnahmen festgelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Abschluss zu erstellen. Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel, Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen zu umfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und die Datenintegrität sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,
- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen an-

gemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet.

Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge des monatlichen Reportings der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Wir überprüfen und bestätigen am Ende des jährlichen Zyklus die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen regelmäßig informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

Im Berichtsjahr wurden von den verantwortlichen Personen die zugewiesenen Kontrollaufgaben mit der vorgegebenen Frequenz, dem erforderlichen Stichprobenumfang sowie permanenten automatisierten Kontrollen in der Art und Weise durchgeführt, dass eine Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des übergreifenden internen Kontrollsystems^{*)} gewährleistet war. Erkannte Schwächen im Kontrollsystem wurden aufgegriffen und zeitnah umgesetzt.

^{*)} ungeprüfte Angaben

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Die für den SCHWEIZER-Konzern maßgeblichen Risiken lassen sich wie folgt kategorisieren:

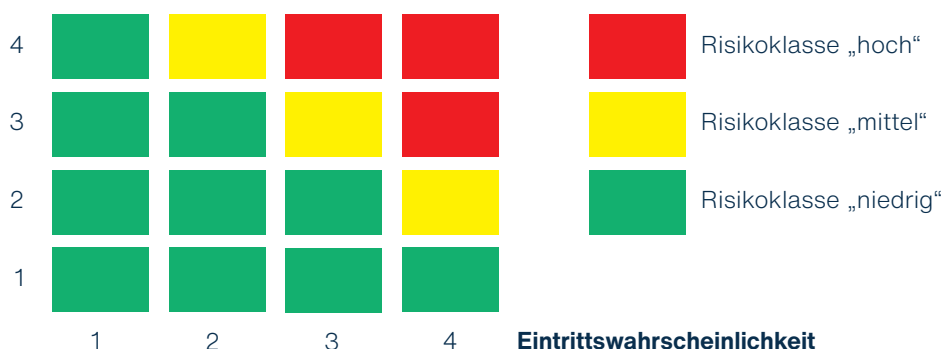
Strategische Risiken	Finanzrisiken	Operative Risiken	Compliance Risiken
Markt und Wettbewerb, Technologie, Erweiterungsinvestitionen	Liquiditätsversorgung, Rohstoffe, Vorprodukte	Beschaffung, Prozesse IT	Verletzung von Patenten und Urheberrechten, Cyberkriminalität, Spionage und Datenmissbrauch

GESAMTBEURTEILUNG

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich das Unternehmens-Chancen- und Risiko-Profil für die Kategorien Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance. Die wichtigsten Informationsquellen sind das SCHWEIZER Risikomanagement-System der einzelnen einbezogenen Konzerngesellschaften, Ad-hoc Meldungen sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte. Schließlich zieht der Vorstand eigene Beurteilungen heran, um zu einer abschließenden Gesamtbewertung zu gelangen.

Alle auf für den SCHWEIZER-Konzern bedeutsamen Risiken und Chancen werden einheitlich aus quantitativer und qualitativer Sicht in den Dimensionen Grad der Auswirkung (Relevanz) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Entsprechend der Ausprägung der Grade für die Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der unten aufgeführten Risikoklassifizierungsmatrix wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert:

Grad der Auswirkung (Relevanz)



Relevanz

1	< 1 Mio. EUR	verkraftbare Auswirkung auf Unternehmensziel
2	< 6 Mio. EUR	deutliche Auswirkung auf Unternehmensziel
3	< 10 Mio. EUR	überragende Auswirkung auf Unternehmensziel
4	> 10 Mio. EUR	katastrophal, existenzgefährdend

Eintrittswahrscheinlichkeit

1	< 10%	alle 10 Jahre oder mehr	sehr gering wahrscheinlich
2	< 33%	alle 3 Jahre	weniger wahrscheinlich
3	< 50%	alle 2 Jahre	wahrscheinlich
4	> 90%	jährlich	sicher oder fast sicher

Das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Schadensausmaß in EUR definiert die rechenbare Obergrenze eines Brutto-Maximalschadens eines Einzelrisikos. Die Bewertung der Risiken folgt dem Nettoprinzip, indem die bewerteten Einflüsse Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen vom Brutto-Wert abgesetzt werden. Das sich daraus ergebende Netto-Schaden ist der Basiswert der in der Risikoaggregation berücksichtigten Einzelrisiken. Die errechneten Werte

und ihre Normalverteilung aus einer Monte-Carlo-Simulation dienen zu Ermittlung des Gesamtrisikos der Schweizer Electronic AG und jeweils ihrer Tochtergesellschaften in China in Singapur. Die sich aus der jährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse ergebende maximale Risikotragfähigkeitsschwelle wird mit dem Gesamtrisiko aus der Risikoaggregation abgeglichen. Damit wird erkennbar, mit welcher Wahrscheinlichkeit die ermittelte Risikotragfähigkeit der jeweiligen rechtlichen Einheit ausreicht, um das Gesamtrisiko zu decken.

Im Folgenden werden die Risiken beschrieben, die wesentliche bis erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis und -eigenkapital haben können und den Risikoklassen „hoch“ und „mittel“ zuzuordnen sind.

STRATEGISCHE RISIKEN

Markt und Wettbewerb / Kunden (Risiko: hoch – Chance: hoch)

Der weitere Verlauf von geopolitischen Spannungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Lieferkettenproblematik sind wesentliche Faktoren für die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der einzelnen Regionen und Branchen.

Im Non-Mobility Bereich wurde im Jahr 2022 die Gewinnung von weiteren Marktanteilen erfolgreich fortgesetzt und die Kundenbasis weiter verbreitert. Dennoch besteht mit einem Umsatzanteil der Automobilkunden von 67 Prozent im Jahr 2022 für SCHWEIZER weiterhin eine große Abhängigkeit von der Entwicklung dieser Branche. Trotz der weiteren Aufhellung im globalen PKW-Absatz konnte das Niveau von 2019 auch im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht werden und verblieb auf Vorjahresniveau. Als Hauptursache sind hierfür neben dem großen Chipmangel die Corona-bedingten massiven Störungen in den Lieferketten und die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Null-Covid Strategie in China zu nennen.

Für das Jahr 2023 fallen die Wachstumsprognosen laut VDA mit +5 Prozent für den weltweiten PKW-Absatz zwar besser aus. Aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen erscheint ein PKW-Absatz im Jahr 2023 auf Vor-Corona-Niveau wenig wahrscheinlich. SCHWEIZER rechnet aufgrund des anhaltenden weltweiten Chipmangels für das Jahr 2023 nur mit einer leichten Verbesserung in diesem Markt. Sollte die schwache Absatzentwicklung bei PKWs weiter andauern oder sich diese durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung weiter verstärken, hätte dies Auswirkungen auf das Umsatzwachstum und die Profitabilität von SCHWEIZER.

Ein weiteres Risiko ist die Wettbewerbssituation im Automobilsegment, die sich im internationalen Kontext signifikant verstärkt. Insbesondere asiatische Leiterplattenunternehmen versuchen nachdrücklich, sich in diesem Kundensegment zu etablieren, um von den mittelfristigen Wachstumschancen zu profitieren und ihr Kundenportfolio besser zu diversifizieren.

SCHWEIZER begegnet diesem Trend mit seinem asiatischen Partnernetzwerk, dem Ausbau des als Gemeinschaftsunternehmen betriebenen Hightech-Werks in Jintan (China) und dessen erfolgreicher Qualifizierung bei namhaften Kunden. SCHWEIZER eröffnet sich hierdurch die Chance, ein größeres Umsatzpotenzial bei neuen und bestehenden Kunden zu erschließen und durch ein breiteres Portfolio an Technologie-Produkten zusätzliche Marktpotenziale zu gewinnen. Durch die Erweiterung der Beteiligung unseres Partners WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. an unserem Gemeinschaftsunternehmen in China werden diese Chancen im Markt weiter verstärkt.

Dem generellen Risiko des geringeren PKW-Absatzes steht die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen (also mehr Elektronik pro Fahrzeug) und somit ein höherer Bedarf an Leiterplatten als Chance entgegen.

Durch die hohe Qualität und technologische Kompetenz sowie die örtliche Nähe zu vielen der weltweit größten Tier-1s, bietet sich für SCHWEIZER die Chance, als zuverlässiger Partner in diesem Markt erfolgreich zu sein. Chancen auf eine sehr gute Marktposition im E-Mobility-Bereich sieht SCHWEIZER durch seine Embedding Technology im Bereich der 48Volt-Applikationen. Die Gewinnung von Großprojekten in den letzten Jahren bestätigt dies. Der Bereich Hochvolt-Embedding ist ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklung.

Ein Umsatzanteil von 67 Prozent im Bereich Automotive und einem Anteil der fünf größten Kunden von 50 Prozent am Gesamtumsatz birgt für das Unternehmen im Falle von signifikanten Änderungen in deren Markt, Profitabilität bzw. finanziellen Lage wesentliche Risiken für SCHWEIZER.

Durch die im Vorjahr in den USA gegründete Vertriebsstätte verbessert sich die Kundenpräsenz von SCHWEIZER in Nordamerika und die weltweiten Chancen in den Fokusbereichen Automotive, Industry, Medical und Aviation.

Des Weiteren können durch die globale Aufstellung mit einer eigenen Produktionsstätte in Deutschland und einem Gemeinschaftsunternehmen in China in den Absatzmärkten neue Kunden besser generiert werden. Mit unserem technologischen Know-how, der Flexibilität, sowie dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland und deren Transfer in die Produktionsstätte unseres chinesischen Gemeinschaftsunternehmens steigen die Chancen, Marktanteil ausbauen zu können.

SCHWEIZER konnte sich als zuverlässiger Technologiepartner für die europäischen sowie in Zukunft auch asiatischen Automobilzulieferer etablieren. Dies eröffnet gute Chance von der Innovationskraft dieser Kunden zu profitieren. Die wichtigsten Kunden von SCHWEIZER sind Weltmarktführer in ihren Segmenten. Die Markteintrittsbarrieren sind aufgrund des hohen technologischen Know-hows und dem geforderten Qualitätseinsatz für neue Wettbewerber in der Regel hoch.

Technologie (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Das Marktumfeld der Leiterplattenherstellung ist nach wie vor von einem hohen Wettbewerbsdruck geprägt. Standardprodukte werden überwiegend in Low-Cost Countries, vor allem China gefertigt.

Durch den Zugriff auf die neue Produktionsstätte in Jintan (China) können auch im Hochlauf der noch zu transferierenden Technologien Risiken bezüglich der Zeitleiste und der Fertigungsausbeuten nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, fehlenden Möglichkeit Personal von Deutschland nach China zu entsenden und damit den Transfer zu unterstützen, ebenso wie die fehlende Möglichkeit, Personal von China in Deutschland auszubilden, tragen ebenfalls zu den Risiken bei.

Die Verfügbarkeit geeigneter Leistungshalbleiter und verbesserter Basismaterialien, die zum Teil für die neue Technologie erforderlich sind, ist derzeit gering, was ein Risiko für deren Markteinführung darstellt.

Weitere Risiken sind in alternativen Technologien für Antriebsinverter zu sehen, die sog. Leistungsmodule auf Basis keramischer Substrate. Im Bereich dieser Leistungsmodule hat ebenfalls ein starker Innovationsschub eingesetzt, da der Markt für Antriebsinverter stark wächst und daher sehr attraktiv für viele Anbieter und andere Technologien ist. Dadurch kommen die erzielbaren Preise für Antriebsinverter stärker unter Druck.

Die Chancen im Bereich Technologie werden weiter als hoch bewertet. SCHWEIZER hat ein breites Technologieportfolio vor allem für den Bereich der Leistungselektronik entwickelt, das in den

Bereichen der Elektromobilität, der alternativen Energieerzeugung und der verlustarmen Energie-wandlung große Aufmerksamkeit von Seiten unserer Kunden erfährt. Der starke Wandel der Auto-mobilindustrie hin zur Elektrifizierung der Fahrzeuge birgt somit für SCHWEIZER große Chancen.

Mit der neu eingeführten Technologie p² Pack ist SCHWEIZER in der Lage, neue Produkte unserer Kunden zu ermöglichen und hat hier bereits Projekte im Automotive Umfeld für das 48 V Bordnetz gewonnen. Mit weiteren interessierten Kunden, die unter dem Druck weiterer CO₂ Reduzierungen stehen, ist SCHWEIZER auf einem guten Weg, zusätzliches Volumen in dieser Technologie zu gewinnen. Weitere Chancen bieten sich im Bereich der Automotive Hochspannungs-Bordnetze 400 V und 800 V. Mit Hilfe des p² Packs kann die Effizienz von Antriebsinvertern von batterie-betriebenen Elektrofahrzeugen, sog. BEV (Battery Electric Vehicles) gesteigert werden, was zu einer Steigerung der Reichweite solcher Fahrzeuge führt. SCHWEIZER konnte die Eignung dieser Technologie eindrucksvoll in einem öffentlich geförderten Projekt unter Beweis stellen. Derzeit werden erste Demonstratoren für interessierte Kunden gebaut. SCHWEIZER rechnet ebenfalls mit der erfolgreichen Einführung der p² Pack Technologie in diesem Marktsegment.

Erweiterungsinvestitionen (Risiko: gering – Chance: hoch)

Durch den Verkauf der Mehrheit der Schweizer Electronic (Jiangsu) hat das Unternehmen den strategischen Pfad des Wachstums durch umfangreiche Investitionen in Kapazitäten verlassen. Im Rahmen des „Fab-Light-Konzepts“, also einer Mischung zwischen Eigenproduktion in Schram-berg zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz und lokaler Produktion, und Wachstum durch Zugriff auf Produktionskapazitäten im Gemeinschaftsunternehmen mit WUS sowie anderer asiatischer Produktionswerke, kann SCHWEIZER trotz geringerem gebundenem Kapital das Angebot für die Kunden ausweiten und das Wachstum dynamisch fortsetzen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, das Thema Erweiterungsinvestitionen nicht mehr als Schwerpunkt des Chancen-/Risiko-Berichts zu betrachten.

FINANZRISIKEN

Going Concern der Schweizer Electronic China (SEC) (Risiko: gering – Chance: hoch)

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der SEC ist durch eine nachhaltige Verlustsituation der Gesellschaft und damit einhergehend negativen Cashflows in den letzten vier Geschäftsjahren gekennzeichnet. Demnach befand sich die Tochtergesellschaft im Berichtsjahr in einer ernsthaften Erfolgs- und Liquiditätskrise. Das Unternehmen weist zum Jahresende 2022 eine bilanzielle Überschuldung aus.

Das Management der Schweizer Electronic AG (SEAG) hat daher im Dezember 2022 entschieden, rd. 57% der Anteile an der SEC an den strategischen Investor WUS Printed Circuit (Kunshan) (WUS) zu einem Preis von rd. 4,5 Mio. EUR (33,45 Mio. RMB) veräußern. Die Vertragsunterzeichnung fand am 22.12.2022 statt. Durch die Vertragsunterzeichnung mit WUS wurde erreicht, dass die anstehenden Tilgungsraten an die chinesischen kreditgebenden Banken für Dezember 2022 und März 2023 verschoben werden konnten. Dadurch konnte eine Defaultsituation vermieden werden.

WUS hat am 13. April 2023 eine Zustimmung der WUS-Aktionäre zur Umsetzung der Transaktion (Closing) eingeholt. Danach wird WUS 70 Prozent der Anteile an der SEC halten. Nach einer Kapitalerhöhung von WUS in Höhe von rd. 200 Mio. RMB werden dann auch ausreichende Mittel zur Bedienung der Verbindlichkeiten und für weitere Investitionen in Anlagen und Working Capital zur Verfügung stehen. In Kombination mit Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung und Kostensoptimierung wird SEC von umfangreichen Synergieeffekten durch die Integration in die WUS-Organisation im Bereich Einkaufspreise für Materialien, Finanzierungskosten, Verwaltungsaufwendungen etc. profitieren. Zur Wahrung der strategischen Interessen von SCHWEIZER wird SEAG einen Sitz im Board der SEC behalten.

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags ist von einer Fortführungsperspektive der SEC auszugehen.

Going Concern der Schweizer Electronic AG (Risiko: mittel/hoch – Chance: hoch)

Mit der Direktinvestitionen in das Werk China (SEC) in den Jahren 2018 und 2019 erhöhte sich die Verschuldung der Schweizer Electronic AG (SEAG). Der höhere Verschuldungsgrad macht SEAG gegenüber einem konjunkturellen Einbruch anfälliger. Dieses Risiko wurde durch die weltweite Corona-Pandemie und den daraus folgenden und immer noch aktuellen Lieferengpässen bei Rohmaterialien und Vorprodukten und letztlich durch den Angriffskrieg in der Ukraine noch verstärkt. Die Inflation und steigende Leitzinsen können weiterhin zu einem Abschwung der Weltwirtschaft beitragen. Ein stark rückläufiger Geschäftsverlauf könnte dazu führen, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge von SCHWEIZER nicht erreicht werden und sich damit auch der Liquiditätsspielraum reduziert. Infolge einer Beteiligungswertabschreibung der von SEAG gehaltenen Anteile an der SEC ging das zum 31.12.2022 verfügbare Eigenkapital von SEAG auf 28,5 Prozent zurück.

Die Marktentwicklung wird mittels eines umfangreichen und aktuellen Reporting laufend überwacht und entsprechende Mitigierungsmaßnahmen konsequent eingeleitet. Dazu zählen beispielsweise die frühzeitige Anpassung von Kapazitäten und Beständen sowie die Durchführung von Kosteneinsparungsprogrammen.

Der wirksame Anteilsverkauf der SEC-Mehrheitsanteile wird sowohl eine positive Auswirkung auf die finanziellen Kennziffern der Gruppe (ohne SEC) als auch einen positiven Einfluss auf die Strategie der SEAG haben – und damit die Unternehmensfortführung positiv beeinflussen. Neben dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR wird auch mit einer Rückzahlung der von SEAG gegenüber SEC ausgewiesenen Forderungen im oberen einstelligen Mio. EUR-Bereich gerechnet. Der Mehrheitsverkauf der SEC führte zu einer Beendigung der Vollkonsolidierung, was zukünftig eine signifikante Verbesserung der Kennziffern des verbleibenden Konzernes zur Folge hätte. Es wird beispielsweise mit einer neuen Konzerneigenkapitalquote von 25-30% (Konzern zum 31.12.22: -5,5%) gerechnet. Es ergeben sich dadurch Möglichkeiten für neue Finanzierungen oder optimierte Zahlungsziele der Lieferanten. Diese Entwicklung trägt zu einer finanziell stabilen SEAG bei und eröffnet zusätzliche Chancen an den Märkten.

Neben den kurzfristigen positiven Effekten wird die SEAG auch von dem neuen Geschäftsmodell in der Zusammenarbeit mit WUS profitieren. Das Modell sieht vor, dass SCHWEIZER erstens weiter voll auf die Kapazitäten der SEC zugreifen kann. Damit ist auch insbesondere die erfolgreiche Verwirklichung der Embedding-Technologie in Jintan in Zusammenarbeit mit der SEAG sichergestellt. Ferner eröffnet WUS auch die Möglichkeit, dass SEAG auch auf die Technologien der anderen WUS-Werke zugreifen kann. Dies ermöglicht es für SEAG weitere bisher nicht bearbeitete Produkt- und Marktsegmente zu adressieren. Damit steigt sogar die Chance, die bisherigen Prognosen aufgrund eines zusätzlichen Wachstumspotenzials zu übertreffen.

Durch die Vereinbarung mit WUS zur mehrheitlichen Übernahme der SEC hat sich die Going-Concern Perspektive für die SEAG verbessert. Dies sowohl auf finanzieller als auch aus strategischer Sicht.

Die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate ergibt im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der SEAG und deshalb geht der Vorstand von einer Unternehmensfortführung aus.

Infolge der aufgelaufenen Verluste und insbesondere infolge des Jahresverlustes in Höhe von -27,9 Mio. EUR reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital im Einzelabschluss (HGB) deutlich von 49,1 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR. Das Konzerneigenkapital reduzierte sich von +8,3 Mio. EUR aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf -8,8 Mio. EUR. Bei Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche könnten im Prognosezeitraum erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten. Zudem würde ein nicht zeitgerechter Zahlungseingang der Forderung der SEAG gegen die SEC dazu führen, dass die Liquiditätsunterdeckung nicht kompensiert werden könnte. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, die zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen könnten, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Mittels geeigneter Risiko-steuerungsmaßnahmen der Restrukturierung oder der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen kann einem solchen Szenario begegnet werden.

Liquiditätsversorgung (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Im operativen Bereich hängt die Liquidität vom Geschäftsverlauf ab. Es besteht das Risiko, dass durch unzureichende Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können oder bei Engpässen unvorteilhafte Finanzierungsbedingungen akzeptiert werden müssen. Für das Krisenjahr 2020 hatte die Schweizer Electronic AG im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Sonderkredit-Linie der KfW in Anspruch genommen. Das Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. EUR wurde im Jahr 2022 termingerecht zurückgezahlt.

Zur Verminderung des Risikos überwachte das Management im Geschäftsjahr die strikte Einhaltung von Kostenbudgets, welche unter dem Aspekt einer nachhaltigen und signifikanten Kostenreduzierung vereinbart wurden. Darüber hinaus wurden nur Investitionen und Einmalkosten für Sonderprojekte mit hoher Wirtschaftlichkeit freigegeben.

Durch eine angemessene Investitionsstrategie und eine grundsätzlich auf Free-Cashflow basierende Dividendenpolitik wird SCHWEIZER auch zukünftig die Nettoverschuldung, welche sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen Finanz- und Ertragslage ergibt, Rating-orientiert anpassen.

Auf die liquiden Mittel und Kontokorrentlinien der Schweizer Electronic AG kann kurzfristig zugegriffen werden. Der zugesagte Gesamtrahmen der Linien beträgt 5,7 Mio. EUR. Des Weiteren kann auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaft in Singapur zurückgegriffen werden.

Durch eine wöchentliche Liquiditätsvorschau werden potenzielle Engpässe frühzeitig analysiert und geeignete gegensteuernde Maßnahmen umgesetzt. Es stehen SCHWEIZER in ausreichendem Maße weitere diversifizierte Finanzierungswege wie Factoring, Leasing, Eigenkapitalmaßnahmen oder zusätzliche Instrumente einer mittelstandsgeeigneten Fremdkapitalfinanzierung zur Verfügung.

Wesentliche Risiken zeigen sich in einem Kreditrisiko großer Kunden. Bei einer unerwarteten, wesentlichen Bonitätsverschlechterung können somit Forderungsausfälle in größerem Maße entstehen. Dieser Aspekt hat vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 ausgebrochenen weltweiten Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen noch mehr an Bedeutung gewonnen. Durch die Gewinnung zusätzlicher Kunden aus dem Non-Automotive Bereich kam dem Credit-Risk-Management ein noch höherer Stellenwert zu. Interne und externe Informationsquellen werden für die initiale Beurteilung des Kreditrahmens von Neu-Kunden sowie für alle Bestandskunden in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Diese Analysen bilden die Basis für interne Kreditlimits. Werden interne Kreditlimits überschritten, so werden Produktions- und Lieferaufträge zunächst gesperrt. Kann das Kreditlimit, z. B. mittels vorgezogener Zahlungen, nicht gesenkt werden, erfolgt nach dem Eskalationsprinzip eine Sonderfreigabe nach Ermessen der Sachlage durch den Vorstand oder per Delegation durch den Bereich Finance. Falls es Anzeichen auf eine sich deutlich verschlechternde Bonität gibt, werden bei Bestandskunden je nach Ausprägung verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Vorauskasse oder Lieferstopp in Kraft gesetzt. Bei Neu-Kunden werden bei unzureichender Bonität Aufträge mit Zahlung auf Ziel abgelehnt. Kreditversicherungen werden für die wichtigsten Kunden regelmäßig vom Vorstand auf Notwendigkeit geprüft. Infolge des aktuellen verhaltenen Konjunkturverlaufs und der fortwährenden Unsicherheit über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aber die Zeichnungsbereitschaft durch die Kreditversicherungsunternehmen aktuell eher restriktiv gehandhabt.

Rohstoffe, Vorprodukte (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Zur Absicherung von Risiken aus schwankenden Rohstoffpreisen, insbesondere bei Gold und Kupfer, können derivative Finanzinstrumente entsprechend der Einschätzung der Rohstoff-Marktpreisentwicklung eingesetzt werden. Der Abschluss dieser Finanzinstrumente ist strengen Richtlinien unterlegen. Am Abschlussstichtag lagen aufgrund der unterjährigen Beurteilung der Marktentwicklung zwei Derivategeschäfte zur Rohstoffpreissicherung vor. Bei den Rohstoffsicherungen handelt es sich um Commodity SWAP-Derivate (Gold- und Palladiumswaps), für welche ein Festpreis für Gold bzw. Palladium bezahlt wird und die Bank variable Beträge entrichtet. Der Nominalbetrag beläuft sich insgesamt auf 1.110 TUSD.

Die Volatilität und die Schwankungsbreiten des Goldpreises am Weltmarkt können zu signifikanten Erhöhungen aber auch zu Reduzierungen des Materialeinsatzes in einem Geschäftsjahr führen. Im Jahr 2022 betrug das Beschaffungsvolumen für den Einsatz von Goldsalz im Produktionsprozess 4,2 Mio. EUR bei einem Durchschnittspreis von 37,72 EUR pro Gramm (2021: 33,49 EUR pro Gramm). Eine Schwankungsbreite von +/- 10 Prozent bezogen auf diesen Preis hätte bei gleichem Beschaffungsvolumen eine maximale Verteuerung bzw. Verbilligung von rd. 424 TEUR des Rohstoffs mit direkter Wirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge. Dies gilt für die Annahme, dass der Goldpreis zum entsprechenden im Durchschnitt erhöhten oder geringeren Marktpreis bezogen würde.

Das Werk in Schramberg nutzt ca. zwei Drittel seines Gasbezuges zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Betriebsstrom. Ein Drittel des bezogenen Volumens wird für die Prozesstechnik und Heizung der Produktions- und Verwaltungsflächen verbraucht. Im Falle eines Versorgungsengpasses könnte der Betrieb des Blockheizkraftwerkes eingestellt und der Energiebedarf mittels eines direkten Strombezugs kompensiert werden. Bei einer potenziellen Einschränkung der Gasversorgung unter 30 Prozent aufgrund einer entsprechenden Zuteilung durch die Behörden könnte der Produktionsbetrieb am Standort Schramberg kurzfristig nicht aufrechterhalten werden, da für die Fertigung bestimmte Umgebungsbedingungen wie Raumtemperatur und Luftfeuchte vorherrschen müssen. Ein Ausfalltag entspräche einem täglichen Rohertragsverlust von 114 TEUR für eigengefertigte Leiterplatten. Gegenüber der Lage im Jahr 2022 erscheint das Risiko einer spürbar eingeschränkten Gasversorgung im Jahr 2023 deutlich schwächer, da es trotz der Durchleitungsdrösselung über die Pipelines bisher noch zu keiner vollständigen Unterbrechung der Lieferungen aus Russland gekommen ist und wieder hohe Speicherstände erreicht wurden. Zudem wirken sich die getroffenen Maßnahmen zum Anlanden von Flüssiggas gegenüber einer potenziellen Liefereinschränkung zunehmend kompensierend aus.

OPERATIVE RISIKEN

Beschaffung (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Auch im Jahr 2023 besteht für SCHWEIZER das Risiko, dass gewisse Rohstoffe und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sein könnten. Die globalen Konfliktregionen in Europa (Ukrainekrieg), Asien (Konflikt China/Taiwan) bergen im Jahr 2023 unverändert das Risiko, dass sich Engpässe ergeben könnten bzw. Lieferzeiten verlängern. Die Probleme und Risiken in der Transportlogistik sind unverändert vorhanden (u.a. Bahnfracht aus China), wenngleich sich preislich eine Entspannung im Jahr 2022 ergeben hat. SCHWEIZER könnte hier bei Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffen und bei der Handelsware betroffen sein. SCHWEIZER hat im Jahr 2022 weitere Qualifikationen gestartet, um das Multiple-Sourcing voranzutreiben. Die Ergebnisse dieser Qualifikationen werden im Jahr 2023 die Beschaffungsrisiken verringern aber nicht komplett eliminieren. Etliche Rohstoffe, die unmittelbare, aber auch mittelbare Auswirkungen auf die Versorgung von SCHWEIZER haben, werden in den genannten Konfliktregionen oder auch Afrika, Südamerika abgebaut. Hilfs-/Betriebsstoffe und Halberzeugnisse sind ebenfalls betroffen. Für die europäischen Lieferanten und damit auch für SCHWEIZER bleiben die Auswirkungen der massiven Energiepreissteigerung ein Risiko. Viele Lieferanten haben sich bei Gas und Strom am Spotmarkt orientiert und kennen ihre Energiekosten somit erst am Periodenende.

Trotz aller Schwierigkeiten hat sich die Beschaffungssituation insgesamt vor allem im zweiten Halbjahr 2022 verbessert. Die Lieferzeiten vor allem bei der für SCHWEIZER wichtigsten Warengruppe – dem Basismaterial – sind massiv gesunken und haben sich nahezu wieder in den Bereich vor der Coronapandemie eingependelt. Die Entscheidung der Bundesregierung ab 2023 eine Gas- und Strompreisbremse einzuführen hat sich positiv auf das Marktumfeld ausgewirkt. Trotz Spotmarktabschlüssen wurden damit Preiskalkulationen wieder möglich und haben die temporäre Hysterie aus dem Markt genommen.

Prozesse IT (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse, sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER sind in hohem Maße von IT-Systemen und zugehöriger IT-Infrastruktur abhängig. Diese sind potenziell verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Neben allgemeinen Störungen oder Ausfällen, die durch eine Vielzahl von Ursachen ausgelöst werden können, sind vor allem die allgemein beobachtbare Dynamik im Bereich Cyber-Angriffe und Cyber-Kriminalität als wesentliche Risiken zu nennen.

Dazu gehören unter anderem Versuche unberechtigter Dritter, Zugriff auf vertrauliche Informationen oder Daten zu erlangen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen, Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme großflächig inklusive Datensicherungen unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschlüsselung.

SCHWEIZER unternimmt regelmäßig technische und organisatorische Maßnahmen, um das Risiko von Beeinträchtigungen, Ausfälle von IT-Systemen, Cyber-Angriffe oder ähnlichen Ereignissen, die den Betrieb des Unternehmens wesentlich einschränken oder sogar längerfristig unterbrechen können zu mittigeren.

Die ergriffenen Maßnahmen umfassen unter anderem Regeln und Verfahren zum IT-Betrieb und Sicherheit auf Basis eines ISMS, eine IT-Architektur die den Schutz und Verfügbarkeit von geschäftskritischen, operativen Verfahren sicherstellt, aber auch die Ausweitung von Schulungsmaßnahmen, vor allem für die Steigerung des Bewusstseins innerhalb der Belegschaft für die Bedrohung durch Cyber-Angriffe.

Um die Verfügbarkeit, die Integrität und die Vertraulichkeit unserer Daten und die unserer Kunden sicherzustellen, orientieren sich SCHWEIZER an anerkannten Standards, wie bspw. den Normen der ISO27001 und TISAX.

Sollten die Maßnahmen nicht ausreichen, um die genannten Risiken wirksam zu begrenzen, könnten SCHWEIZER durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Chancen sieht SCHWEIZER vor allem in Konzepten der Industrie 4.0 und im Bereich des maschinellen Lernens, um die Software- und Produktionslandschaft weiter zu automatisieren und sich neue Effizienzpotenziale zu erschließen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Verletzung von Patenten und Urheberrechten (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Im Bereich der Elektronik und Leiterplatte gibt es eine immer größere Anzahl von Patenten und Schutzrechten. Durch eine unbewusste Verletzung von Schutzrechten in einem Serienprodukt entsteht das Risiko, dass Produkte nicht mehr gefertigt werden dürfen oder hohe Zahlungen an den Inhaber des Schutzrechtes zu leisten sind. Um dieses Risiko zu minimieren, beinhaltet der interne Stage-Gate-Prozess bei der Produktneuentwicklung die Prüfung einer potenziellen Schutzrechtsverletzung. Dennoch ist aufgrund der oft schwierigen Interpretation von Patenten eine mögliche Kollision nicht immer auszuschließen.

SCHWEIZER investiert in den letzten Jahren verstärkt in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu vermeiden.

CYBERKRIMINALITÄT, SPIONAGE UND DATENMISSBRAUCH

(Risiko: hoch – Chance: niedrig)

Weitere Risiken erwachsen aus der zunehmenden Komplexität der organisatorischen und technischen Vernetzung von Standorten und Systemen. Trotz umfangreicher Abwehrmechanismen kann sich ein produzierendes Industrieunternehmen nicht voll umfänglich vor Risiken der Cyberkriminalität schützen. Die finanziellen Folgen daraus sind schwer kalkulierbar. Zur Schadensvermeidung stehen die Fachabteilungen regelmäßig mit den Experten der Versicherungsgesellschaft in Kontakt. Eine entsprechende Cyberversicherung wurde abgeschlossen.

GESAMTBETRACHTUNG

Die Gefahr einer weltweiten Rezession ist nicht auszuschließen. Obwohl die Prognoseinstitute derzeit nicht von einer sinkenden globalen Wirtschaftsleistung ausgehen, besteht weiterhin eine nicht unerhebliche Unsicherheit. Insbesondere die weitere Entwicklung der Inflation und der Zinspolitik der Zentralbanken sowie eine mögliche Eskalation des Ukraine-Konflikts könnten einen erheblichen Einfluss haben. Ebenso könnte eine dynamische Verschärfung der politischen Situation zwischen China und den USA zu zusätzlichen Wachstumshemmnissen führen.

Auch die Automobilkonjunktur wird von der weiteren Zinsentwicklung abhängig sein. Zusätzlich wird das Produktionsvolumen von Fahrzeugen stark von der Verfügbarkeit von Halbleitern bestimmt.

Insbesondere die USA streben eine Anpassung der globalen Wertschöpfungsketten an. Ziel ist eine geringere Abhängigkeit von China mit der Absicht, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Lieferketten zu erhöhen. Dies eröffnet Chancen für SCHWEIZER, im Rahmen des sogenannten Re-Shoring eine wichtigere Rolle in der globalen Elektronik-Wertschöpfungskette westlicher Volkswirtschaften zu spielen.

Durch den Mehrheitsverkauf an der Schweizer Electronic (Jiangsu) verbessert sich das Chancen-/Risiko-Verhältnis des Konzerns. Durch das „Fab-Light-Konzept“, also einer Mischung zwischen Eigenproduktion in Schramberg zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz und lokaler Produktion, und Wachstum durch Zugriff auf Produktionskapazitäten im Gemeinschaftsunternehmen mit WUS sowie anderer asiatischer Produktionswerke, kann SCHWEIZER trotz geringerem gebundenem Kapital das Angebot für die Kunden ausweiten und das Wachstum dynamisch fortsetzen. Durch die Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) wird eine Verbesserung der Bilanzkennziffern erreicht, wodurch die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung oder weiterer Fremdfinanzierungen wie Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen ermöglicht wird.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/Deutschland, Herr LK Wu, wohnhaft in Kunshan/China, dem die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis,

bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2026 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des

Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2026 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/ Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2021 unter: <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/hauptversammlung/archiv> beschrieben.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind in einzelnen Kreditverträgen unterschiedlich ausgestaltet. Verträge mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. EUR sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn eine oder mehrere Personen, die im Sinne des § 2 Abs. 5 des WpÜG gemeinsam handeln, zu irgendeiner Zeit direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Stimmrechte zukünftig erwerben oder halten werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zur Verfügung.

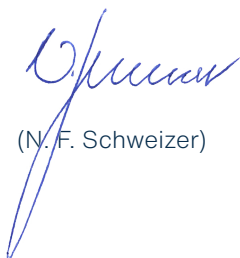
NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die nichtfinanzielle Erklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung.

Schramberg, 24. April 2023

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand

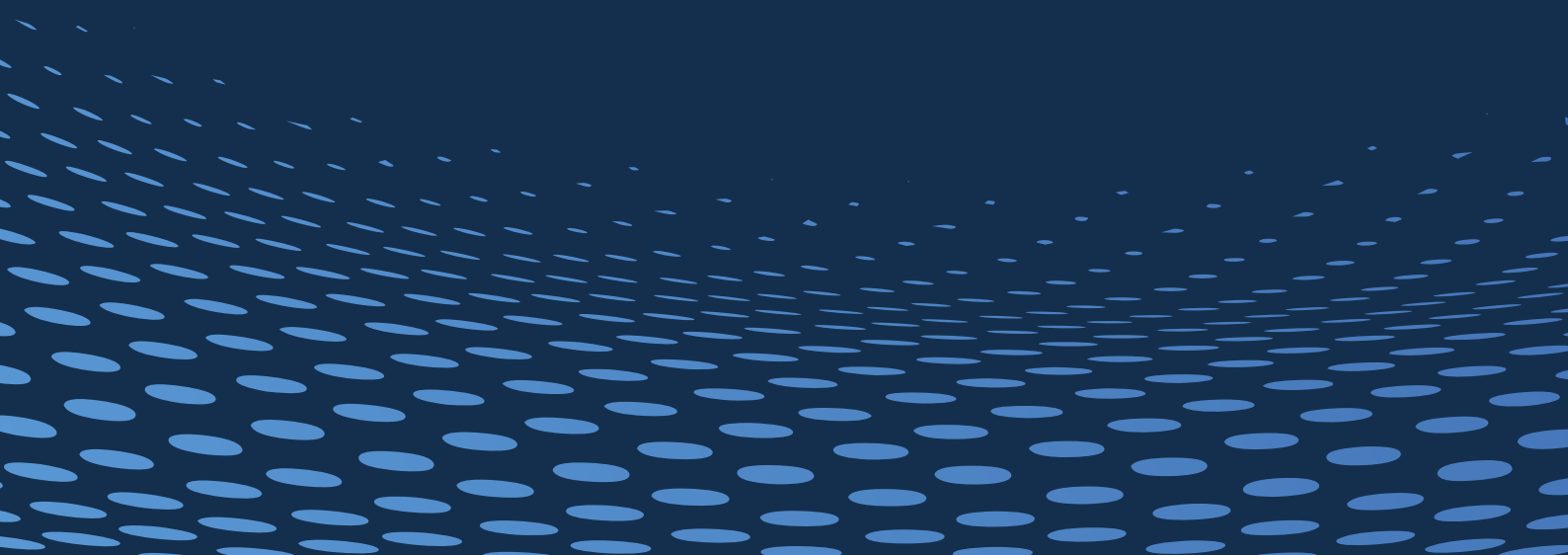


(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

JAHRES ABSCHLUSS



INHALT

Bilanz	60
Gewinn- und Verlustrechnung.....	62
Anhang	63

BILANZ

		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	660.840	801.438
II.	Sachanlagen	24.159.842	26.446.512
III.	Finanzanlagen	23.341.679	40.886.485
		48.162.361	68.134.435
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte	16.457.718	16.525.058
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.650.528	15.988.249
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.103.288	7.667.559
		35.211.534	40.180.866
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	572.718	315.738
D.	Aktive latente Steuern	928.000	3.641.000
		84.874.613	112.272.039

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Passiva			
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	9.664.054	9.664.054
	./.. Eigene Anteile	-23.743	-23.743
		9.640.311	9.640.311
II.	Kapitalrücklage	21.727.262	21.727.262
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	20.807.971	20.807.971
IV.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-27.945.111	-3.056.893
		24.230.433	49.118.651
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.650.159	6.932.569
2.	Sonstige Rückstellungen	6.451.485	6.864.299
		13.101.644	13.796.868
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.243.623	38.450.000
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.312.139	4.413.977
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.021.357	3.456.253
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.965.417	3.036.290
		47.542.536	49.356.520
		84.874.613	112.272.039

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	94.803.951	90.559.291
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-84.049.261	-75.703.546
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	10.754.690	14.855.745
4. Vertriebskosten	-4.127.754	-4.050.743
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-11.079.587	-10.319.119
6. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 912.980 (Vj. EUR 353.918)	20.051.457	3.043.213
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 879.833 (Vj. EUR 243.654)	-1.936.353	-1.514.442
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214.113	10.319
10. Zu-/Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens	-32.980.051	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 129.473 (Vj. EUR 250.125)	-1.355.211	-1.484.079
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon (+) Ertrag / (-) Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 2.713.000 (Vj. EUR 2.344.000)	-4.429.522	2.296.317
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-24.888.219	2.837.211
14. Gewinnvortrag	-3.056.892	-5.894.102
15. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0	0
16. Bilanzgewinn	-27.945.111	-3.056.891

ANHANG

ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen der SCHWEIZER-Gruppe erstellt die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg nach § 315e Abs.1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten sowie die davon-Vermerke teilweise ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema wird auf den Abschnitt „Chancen & Risikobericht“ des Konzern-Lageberichtes zur Darstellung zu wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung der Schweizer Electronic AG verwiesen.

REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Schweizer Electronic Aktiengesellschaft mit Sitz in Schramberg im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 480540 eingetragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-

vermögens wurde in Anspruch genommen. Für eine Technologie, die in zukünftigen Leiterplatten angewendet wird und für welche bereits zukünftige Kundenaufträge vorliegen, wurden, die im Geschäftsjahr entstandenen Entwicklungskosten, aktiviert. Die voraussichtliche Nutzungsdauer orientiert sich am Produktlebenszyklus und wird auf sechs Jahre festgelegt. Abschreibungen werden ab dem zukünftigen Start der Serienproduktion berücksichtigt. Forschungs- und Entwicklungskosten, die die Ansatzkriterien nicht erfüllen, wurden sofort im Aufwand erfasst.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und die durch Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Ermittlung der Herstellungskosten einbezogen. Die Festsetzung der Nutzungsdauer bei den Anlagegütern richtet sich nach dem Zeitraum, in welchem es unter Rentabilitäts Gesichtspunkten sinnvoll ist, das Anlagengut zu nutzen (wirtschaftliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Den übrigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens liegen die folgenden Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung zugrunde:

- Gebäude: zehn bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: fünf bis 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis 20 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Übrigen zeitanteilig. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Werthaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der Betriebsabrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2022 beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen be-

rücksichtigt werden. Angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigen beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Lieferverpflichtungen sind erforderlichenfalls in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Verfahren nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde, der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, bei einer pauschal angenommenen restlichen Laufzeit von 15 Jahren (1,78%; Stand 31. Dezember 2022) (Vj. 1,87%; Stand 31. Dezember 2021). Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,0% bzw. 2,5% (Vj. 1,0% bzw. 2,5%) und Gehaltssteigerungen mit 2,75% (Vj. 2,35%) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,00% (Vj. 3,23%) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung wurden angemessen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst. Der laufzeitadäquate Marktzins wurde nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes für jede einzelne Rückstellung ermittelt und bewegt sich zwischen 0,43% und 1,44% (Vj. 0,3% bis 1,41%).

Die ausschließlich der Erfüllung der mit Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen (Altersteilzeit) dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände in Form von Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs entspricht dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Verlustvorträge sind nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Nachfolgend werden die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert erläutert.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 28 (Vj. TEUR 240) aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 2,9 Mio.) an.

Die Finanzanlagen verringerten sich im Geschäftsjahr um EUR 17,5 Mio.. Dies ist einerseits begründet in der Zuführung von EUR 15,2 Mio. zum gezeichneten Kapital der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China im Wege einer Sacheinlage und andererseits führte der geplante Verkauf der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China zu einer außerplanmäßigen Abschreibung von EUR 32,9 Mio. (siehe Abschnitt zur Nachtragsberichterstattung).

Entwicklung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2022

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2022	Zugänge brutto	Zuwendungen öffentlicher Hand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	37.429.352	18.556	0	18.556	0	0	37.447.908
Technische Anlagen und Maschinen	90.421.513	1.371.345	-605.389	765.957	2.764.834	1.624.575	90.047.210
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.822.381	109.001	0	109.001	144.773	0	55.786.609
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.286.511	524.697	-42.806	481.891	0	-1.019.186	749.216
Summe Sachanlagen	184.959.756	2.023.600	-648.195	1.375.405	2.909.607	605.389	184.030.943
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.842.021	12.580	0	12.580	0	0	5.854.601
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	240.323	28.378	0	28.378	0	0	268.701
Summe immaterielles Vermögen	6.082.344	40.958	0	40.958	0	0	6.123.302
	191.042.100	2.064.558	-648.195	1.416.363	2.909.607	605.389	190.154.245
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.886.485	15.435.244	0	15.435.244	0	0	56.321.730
Summe Finanzanlagen	40.886.485	15.435.244	0	15.435.244	0	0	56.321.730
Gesamtsumme	231.928.585	17.499.803	-648.195	16.851.608	2.909.607	605.389	246.475.975

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
28.796.887	826.001	0	0	29.622.888	7.825.020	8.632.464
75.261.487	2.908.463	2.636.137	0	75.533.813	14.513.397	15.160.026
54.454.870	404.303	144.773	0	54.714.400	1.072.209	1.367.511
0	0	0	0	0	749.216	1.286.511
158.513.244	4.138.768	2.780.910	0	159.871.102	24.159.842	26.446.512
5.280.906	181.556	0	0	5.462.462	392.139	561.115
0	0	0	0	0	268.701	240.323
5.280.906	181.556	0	0	5.462.462	660.840	801.438
163.794.150	4.320.324	2.780.910	0	165.333.564	24.820.681	27.247.950
0	32.980.051	0	0	32.980.051	23.341.679	40.886.485
0	32.980.051	0	0	32.980.051	23.341.679	40.886.485
163.794.150	37.300.375	2.780.910	0	198.313.615	48.162.361	68.134.435

ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. (Angaben in Landeswährung (LW), Ergebnis nach Ertragsteuern)

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis	Ergebnis
		%	in TLW	in TEUR	in TLW	in TEUR
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	2022	2022
Unmittelbar gehaltenen Anteile						
Schweizer Pte. Ltd., Singapore	SGD	100	4.452	3.114	3	2
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China	CNY	87,18	-85.176	-11.576	189.690	-26.677
Schweizer Electronic Americas Inc., USA	USD	100	66	62	-307	-291
Mittelbar gehaltene Anteile über Schweizer Pte. Ltd., Singapore						
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapore	SGD	100	7.861	5.544	1.317	907

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd. im Wege der Abwicklung nach gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen in Singapur liquidiert. Die Vermögenswerte und Schulden gingen auf die Muttergesellschaft, die Schweizer Pte. Ltd. über.

Mit Wirkung vom 27. Januar 2022 hat sich die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China, an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (bis dato 100%-ige Tochtergesellschaft der Schweizer Electronic AG), im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals durch neue Anteile im Nennbetrag von EUR 7,5 Mio., beteiligt und hält nunmehr 12,8% am Grundkapital der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China.

VORRÄTE

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.672	6.954
Unfertige Erzeugnisse	4.911	3.815
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	5.875	5.756
	16.458	16.525

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.508	7.293
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.138	7.246
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	5.700
Sonstige Vermögensgegenstände	3.005	1.449
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	17	17
	17.651	15.988

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf die Abzinsung verzichtet, es wird mit einem Zahlungseingang im Folgejahr gerechnet. Die Erträge aus der Auflösung der Abzinsung betragen TEUR 457 und werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,13% (Vj. 29,13%) zugrunde gelegt. Die passiven latenten Steuern (TEUR 737) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Sachanlagen. Diese wurden mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen (TEUR 915) sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 750) saldiert. Es besteht insgesamt somit ein Überhang der aktiven latenten Steuern (TEUR 928). Das Ansatzwahlrecht nach §274 HGB wird ausgeübt.

Die Verlustvorträge hinsichtlich der Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 2.399 (Vj.: TEUR 10.594) und hinsichtlich der Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 2.781 (Vj.: TEUR 11.113) können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr wurden auf bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 750 aktiviert, da die Gesellschaft davon ausgeht, diese mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnen zu können.

Diese Einschätzung fußt auf der Erkenntnis, dass die Restrukturierungen im Zuge der Coronapandemie am Standort Schramberg im Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt werden konnten und sich erstmals im Geschäftsjahr 2021 bemerkbar machten (positives Ergebnis und teilweise Verrechnung der Verlustvorträge aus den Jahren 2019 und 2020) und sich auch in 2022 fortgesetzt hat. Auch für die kommenden Geschäftsjahre geht die Gesellschaft von einem positiven und nachhaltigen Effekt auf die Ertragslage aus. Unter der Annahme, dass sich die Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage nach der Corona-Pandemie fortsetzt und dass sich der Einfluss des Russland-Ukraine-Konflikts wie bisher unwesentlich auf die Auftragslage auswirkt, wird damit gerechnet, die entstandenen Verlustvorträge aus den Jahren 2019 und 2020 in den Jahren 2023 bis 2024 verrechnen zu können.

Der Betrag der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 928 unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN

	Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen	Aktive latente Steuern auf Ver- lustvorträge	Saldo
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021	1.216	715	3.140	3.641
31.12.2022	915	737	750	928
Veränderung	-301	-22	-2.390	-2.713

Der Rückgang der aktiven latenten Steuern ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass trotz eines handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags im Jahr 2022 ein positives steuerliches Ergebnis resultiert und sich hierdurch unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung die Verlustvorträge stark reduziert haben. Dies begründet sich darin, dass der Aufwand aus der Wertberichtigung auf die Beteiligung an der chinesischen Tochtergesellschaft (rund EUR 32,9 Mio.) steuerlich nicht zu berücksichtigen ist und das steuerliche Ergebnis durch außerbilanzielle Hinzurechnung entsprechend höher ausfällt.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 9.664.054 und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

EIGENE ANTEILE

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück (Vj. 9.287 Stück) eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von TEUR 24 bzw. 0,25% des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

BEDINGTES KAPITAL

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu 35 Mio. EUR zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Es bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die mittels Stimmrechtsmitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind. Nachfolgend werden die letzten abgegebenen Stimmrechtsmitteilungen je Aktionärsgruppe dargestellt:

Stimmrechtsmitteilung vom 18. Juni 2020

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Sonstiger Grund: Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland
4. Namen der Aktionäre: –
5. Datum der Schwellenberührung: 15. Juni 2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	2,91%	0%	2,91%	3.780.000
letzte Mitteilung	4,97%	0%	4,97%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE0005156236		110.000	%	2,91%
Summe		110.000		2,91%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: –

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: –

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): –

Stimmrechtsmitteilung vom 18. Juni 2020

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
4. Namen der Aktionäre: siehe 3.
5. Datum der Schwellenberührung: 15. Juni 2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	2,91%	0%	2,91%	3.780.000
letzte Mitteilung	4,97%	0%	4,97%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005156236	110.000		2,91%	%
Summe	110.000		2,91%	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: –

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: –

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): –

Stimmrechtsmitteilung vom 16. Januar 2020

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Maren Schweizer, Geburtsdatum: 16. November 1972
4. Namen der Aktionäre: siehe 3.
5. Datum der Schwellenberührung: 13. Januar 2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	2,98%	0%	2,98%	3.780.000
letzte Mitteilung	4,96%	0%	4,96%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005156236	112.650		2,98%	%
Summe	112.650		2,98%	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: –

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: –

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): –

Stimmrechtsmitteilung vom 19. Juni 2017

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Herr LK Wu
4. Namen der Aktionäre: WUS International Company Limited
5. Datum der Schwellenberührung: 16. Juni 2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	19,74%	0%	19,74%	3.780.000
letzte Mitteilung	4,5%	15,24%	19,74%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0005156236		746.220	%	19,74%
Summe		746.220		19,74%

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: –

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: –

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
LK Wu	%	%	%
WUS Printed Circuit (Kunshan), Co. Ltd.	%	%	%
WUS International Company Limited	19,74%	%	19,74%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): –

Stimmrechtsmitteilung vom 24. Mai 2017

1. Angaben zum Emittenten: Schweizer Electronic AG
2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: WUS Printed Circuit Co., Ltd., Kaohsiung, Taiwan
4. Namen der Aktionäre: WUS Group Holding Co., Ltd.
5. Datum der Schwellenberührung: 24. Mai 2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile:

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	10,16%	0%	10,16%	3.780.000
letzte Mitteilung	0%	10,16%	10,16%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen:

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 21 WpHG)	zugerechnet (\$ 22 WpHG)	direkt (\$ 21 WpHG)	zugerechnet (\$ 22 WpHG)
DE0005156236		384.000	%	10,16%
Summe		384.000		10,16%

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: –

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG: –

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
WUS Printed Circuit Co., Ltd.	%	%	%
WUS Group Holding Co., Ltd.	10,16%	%	10,16%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG: (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG): –

Stimmrechtsmitteilung vom 28. November 2014

Die Infineon Technologies AG, Neubiberg/Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. November 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Schweizer Electronic AG, Schramberg/Deutschland, am 28. November 2014 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,39% (das entspricht 355.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung vom 18. Juli 2014

Herr Christoph Schweizer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Juli 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Schweizer Electronic AG, Schramberg/ Deutschland, am 15. Juli 2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,43% (das entspricht 545.600 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung vom 2. April 2002

Herr Nicolas Schweizer, Schramberg, hat uns am 2. April 2002 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Schweizer Electronic AG zum Stichtag 1. April 2002 8,28% beträgt.

Stimmrechtsmitteilungen der letzten Jahre sind auch auf unserer Internetseite unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/stimmrechtsmitteilungen> veröffentlicht.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen betragen unverändert TEUR 20.808.

BILANZVERLUST

Im Bilanzverlust von TEUR -27.945 ist ein Verlustvortrag von TEUR -3.057 enthalten.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Der Gesamtbetrag, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt TEUR 1.407. Dieser beinhaltet aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 928, die Beträge aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 211 sowie der Betrag selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte nach Abzug der dafür gebildeten passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 190.

RÜCKSTELLUNGEN

Unter Anwendung des für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,44% p. a. (Vj. 1,35% p. a.) würde sich im Geschäftsjahr 2022 ein Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 6.861 (Vj. TEUR 7.283) ergeben. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB beträgt im Geschäftsjahr TEUR 211 (Vj. TEUR 350).

Die Altersversorgung wird darüber hinaus von der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V. getragen. Die Unterstützungskasse wurde für ab dem 30. Juni 1996 neu in die Dienste der Schweizer Electronic AG (Trägerunternehmen) eintretende Betriebsangehörige geschlossen. Eine Rückstellung für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht angesetzt. Die Zuwendung der Schweizer Electronic AG an die Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 120 (Vj. TEUR 120) ist im Personalaufwand erfasst.

Steuerrückstellungen sind nicht gebildet, da die Steuervorauszahlungen die voraussichtliche Steuerschuld übersteigen. Die Rückzahlungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten noch nicht genommenen Resturlaub/Mehrstunden, Altersteilzeit, Jubiläumsverpflichtungen, Umweltschutzmaßnahmen, ausstehende Rechnungen, Garantien, Jahresabschlusskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen:

	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	310
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	310
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	627
Verrechnete Aufwendungen	3
Verrechnete Erträge	3

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2022					31.12.2021	
	Restlaufzeit			grundpfandrechtlich gesichert	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt
	bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	4.994	19.000	5.250	20.804	29.244	10.275	38.450
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270	41	1	0	6.312	4.325	4.414
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.634	3.387	0	0	6.021	327	3.456
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.965	0	0	0	5.965	3.036	3.036
– davon aus Steuern	991	0	0	0	991	1.115	1.115
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18	0	0	0	18	0	0

Von den Grundpfandrechtlich besicherten Krediten sind zusätzlich TEUR 6.371 durch Sicherungsübereignung von Maschinen und Geschäftsausstattung besichert.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

In dieser Position ist ein Darlehen der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e. V., Schramberg, in Höhe des Kassenvermögens von TEUR 3.387 (Vj. TEUR 3.456) enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen, sowie ein von der Tochtergesellschaft Schweizer Pte. Ltd., Singapore gewährtes verzinsliches Darlehen über TEUR 2.541 (Vj. EUR 0).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Netto-Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Nach Tätigkeitsbereichen		
Durchmetallisierte Schaltungen	13.340	13.716
Nicht durchmetallisierte Schaltungen	5.215	7.297
Multilayer / HDI	74.170	67.695
Sonstige	2.079	1.851
	94.804	90.559
Nach Regionen		
Inland	54.185	53.356
Europa (ohne Deutschland)	23.997	20.329
Amerika	9.252	6.135
Asien	7.062	10.285
Übrige Länder	308	454
	94.804	90.559

MATERIALAUFWAND

Gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB beträgt der Materialaufwand des Geschäftsjahres:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	42.414	37.287
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.969	5.258
	48.383	42.545

PERSONALAUFWAND

Gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB beträgt der Personalaufwand des Geschäftsjahres:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	29.782	29.264
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.232	6.407
davon Altersversorgung	817	1.031
	36.014	35.671

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuwendung zur Christoph Schweizer Unterstützungskasse e.V. in Höhe von TEUR 120 (Vj. TEUR 120) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen einen außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von TEUR 15.200 aus der Sacheinlage eines Patents, dessen Wert gutachterlich ermittelt wurde. Diese Sacheinlage wurde im Geschäftsjahr dem gezeichneten Kapital der Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. zugeführt. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Forschungszulage in Höhe von TEUR 1.048 enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsmitteln TEUR 880 (Vj. TEUR 244) sowie Aufwendungen für die Zuführungen zu Garantierückstellungen TEUR 205 (Vj. TEUR 4).

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis ist eine Wertberichtigung auf die Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd in Höhe von TEUR 28.904 enthalten. Diese Wertberichtigung resultiert einerseits aus der Vereinbarung zu einem Anteilsverkauf zwischen der WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd, (China) und der Schweizer Electronic AG vom Dezember 2022 über 33.450.000 Geschäftsanteile. Der Abwertungsbedarf bemisst sich am Veräußerungspreis von einem Renminbi je Geschäftsanteil. Andererseits wurde für die verbleibenden Anteile im Rahmen der Wertermittlung eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung in Höhe von TEUR 4.076 festgestellt.

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern sind in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 81), in den Vertriebskosten in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 8), und in den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 2) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Als Deckungsvermögen (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) ist das von der Versicherung, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation, zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechnete Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung) angesetzt worden.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Haftsumme aus Genossenschaftsanteile	5	5

In den Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen ist ein Darlehen der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e. V., Schramberg, in Höhe des Kassenvermögens von TEUR 3.387 (Vj. TEUR 3.456) enthalten, da es sich hierbei um eine Zweckgesellschaft im Sinne des § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB handelt. Der, unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, versicherungsmathematisch ermittelte Barwert der mittelbaren Pensionszusagen übersteigt das tatsächliche Kassenvermögen um TEUR 9.863 (Vj. TEUR 9.516). In dieser Höhe besteht eine Subsidiärhaftung. Die Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die Schweizer Electronic AG hat sich bereits in 2018 im Zusammenhang mit der Finanzierung der neuen Produktionseinheit Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, gegenüber dem Bankenkonsortium um die Industrial and Commercial Bank of China durch eine Patronatserklärung verpflichtet, im Falle von Stockungen bei der Darlehensrückführung oder anderen Liquiditätsengpässen bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. aktiv Maßnahmen zur Beschaffung von Mitteln zur Aufrechterhaltung des normalen Schuldendienstes und des operativen Finanzbedarfs zu ergreifen. Aus dieser Patronatserklärung erwächst keine Verpflichtung aus einer Garantie, wonach, die Schweizer Electronic AG für die Rückzahlung von ausgereichten Darlehen haftet. Für den Fall, dass es zu Rückzahlungsschwierigkeiten oder anderen Liquiditätsengpässen kommt und die Schweizer Electronic AG keine Maßnahmen ergreift, könnte das Bankenkonsortium Ansprüche auf Schadenersatz aus Nichterfüllung der Verpflichtungen geltend machen. Eventuelle Schadenersatzansprüche sind aber seitens des Bankenkonsortiums nicht weiter substantiiert und zu keiner Zeit entsprechende Ansprüche erhoben.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird in Anbetracht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als unwesentlich angesehen. Für die abgetretenen Forderungen entstehen keine rückwirkenden Risiken.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus		
Sale-and-lease-back Verträge	1.016	1.016
Übrigen Leasingverträgen	367	270

Die finanziellen Verpflichtungen über die Gesamtlaufzeit betragen TEUR 1.451 (Vj. TEUR 1.311). Zweck und Vorteile der Leasingverträge sind die Liquiditätsbeschaffung und partiell die Vermeidung von Restwertrisiken. Risiken liegen in der Vertragsbindung über die Gesamtlaufzeit.

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden partiell regelmäßig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen forfaitiert. Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 10.629 verkauft, wovon TEUR 9.558 noch nicht fällig waren.

Zweck und Vorteile der Forfaitierung sind die frühzeitigen Zahlungseingänge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dem stehen die im Zusammenhang mit diesem Finanzinstrument entstehenden Gebühren und Zinsen entgegen. Risiken bestehen über die üblichen Ausfallrisiken hinaus nicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Angaben zu Finanzinstrumenten:

Art / Kategorie	Nominalbetrag		beizulegender Zeitwert	Buchwert (sofern vor- handen)	In Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
	TUSD	TEUR			
Rohwarenswap Palladium USD	421	-30		30	sonstige RST
Rohwarenswap Gold USD	689	-9		9	sonstige RST
Summe	1.110	-39		39	

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde unter Verwendung der Mark-to-Market Methode vorgenommen.

Beim beizulegenden Zeitwert, für die aufgeführten Rohwarenswaps handelt es sich um den Marktwert. Dieser Marktwert spiegelt den Barwert der aggregierten Zahlungsströme resultierend aus der Differenz zwischen dem Basispreis und der zugrunde liegenden Forwardkurve wider. Die Summe aller abgezinsten Zahlungsströme ergibt den Barwert. Die für die Abzinsung herangezogenen Zinssätze sind laufzeitkongruent, interpoliert, und gelten für die entsprechende Währung.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Seit der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 7,5 Mio. durch den strategischen Investor WUS Printed Circuits (Kunshan) Co., Ltd. hält die Schweizer Electronic AG 87,18% des Stammkapitals (EUR 58,5 Mio.) der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. Bisher wurden von der Schweizer Electronic AG EUR 35,8 Mio. einbezahlt. Im Oktober 2022 wurde mit der Tochtergesellschaft ein Vertrag zur Einbringung und Übertragung eines Patents geschlossen, womit das noch einzubringende Stammkapital in Höhe von EUR 15,2 Mio. in Form von Patenten im Wege der Sacheinlage in erbracht wurde.

Des Weiteren betreffen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	2022
	TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus	
Mietverträgen	74
Wartungsverträgen	406
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	332

Die Mietverträge sowie die Wartungsverträge enden zwischen 2023 und 2026.

MITARBEITER

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	353	376
Angestellte	205	208
	558	584
Auszubildende	12	17
	571	601

ORGANE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für die Bereiche Technology R&D, Business Development, Operations & Quality, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- President der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Supervisor Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender)

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Finance & Controlling, Global Supply Chain, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China
- Director Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapur (bis 05.12.2022)
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Krauss

Vorsitzender (seit 24.06.2022)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 24.06.2022)

Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei KRAUSS-LAW, Lahr/Schwarzwald

Christoph Schweizer (bis 24.06.2022)

Vorsitzender

Mitglied im Prüfungsausschuss

Ehemaliger Geschäftsführer der SCHWEIZER Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Schramberg

Dr. Stephan Zizala

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorstandsvorsitzender der u-blox AG, Thalwil, Schweiz (seit 01.01.2023)

bei u-blox AG, Thalwil, Schweiz (seit 01.10.2022)

Dr. Harald Marquardt (seit 24.06.2022)

Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE, Rietheim-Weilheim

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd., British Virgin Islands, United Kingdom
- Director Happy Union Investment Co., Ltd., New Territories, Hongkong

Petra Gaiselmann^{*)}

Mitarbeiterin Kontrolltechnik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Jürgen Kammerer^{*)}

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

^{*)}Arbeitnehmervertretung

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 886 und umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die variablen Bestandteile enthalten eine an den Erfolg gebundene Komponente und eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Der variable Vergütungsbestandteil unterteilt sich in eine Komponente, die sich an der Erreichung bestimmter Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr orientiert (Medium & Short Term Incentive ("MSTI")) sowie in eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive ("LTI")), dessen Performancezeitraum sich über vier Jahre erstreckt. Aufgrund der Umstellung früherer vertraglicher Regelungen wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine Übergangsregelung (LTI-Ü) vereinbart. Für diese drei Jahre belief sich die Performanceperiode des LTI-Ü auf jeweils ein Jahr. Für das aktuelle Geschäftsjahr wurden kein LTI gewährt.

	2022
Summe	in TEUR
Feste erfolgsunabhängige Vergütung	720
Erfolgsabhängige Vergütung	166
davon kurz- und mittelfristige Anreizwirkung (MSTI)	166
davon langfristige Anreizwirkung (LTI)	0

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 180 (fix) und TEUR 0 (variabel).

FRÜHERE GESCHÄFTSFÜHRER BZW. VORSTANDSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den früheren Geschäftsführern/Vorständen bzw. deren Hinterbliebenen Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 708 gewährt. Die Rückstellungen für diesen Personenkreis betragen für Pensionen TEUR 5.047 sowie für die Zuführung zu Unterstützungskassen TEUR 784. Es besteht außerdem eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 2.922 gegenüber einem früheren Mitglied des Vorstandes.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Schweizer Electronic AG erstellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 290 i.V.m. § 315e HGB für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen Dieser wird im Unternehmensregister offengelegt.

BILANZVERLUST

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 27.945.111 ergibt sich aus dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.056.893 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 24.882.218.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 500, für sonstige Leistungen TEUR 35.

ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die Schweizer Electronic AG hat für 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Internet unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerungen> zugänglich gemacht.

NACHTRAGSBERICHTERSTATTUNG

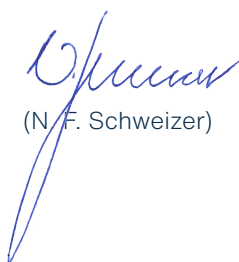
Gegen Ende des Jahres 2022 verpflichtete sich das Management zu einem Plan, zum Verkauf der Mehrheit ihrer Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. mit dem Sitz in Jintan, China ("SEC"). Zum 22.12.2022 wurde ein entsprechendes Share Transfer Agreement zum Verkauf von rund 57% der Anteile an die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. mit dem Sitz in Kunshan/China ("WUS") geschlossen. Bisher hielt die Schweizer Electronic AG rund 87% an der SEC, künftig wird SCHWEIZER mit einem Anteil in Höhe von 30% an der chinesischen Gesellschaft beteiligt sein. Die zum Abschlussstichtag noch ausstehende Zustimmung der Anteilseigner der WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. mit dem Sitz in Kunshan/China ("WUS") zum Share Transfer Agreement erfolgte Ende April 2023.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben könnten.

Schramberg, 24. April 2023

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand



(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

ESEF-UNTERLAGEN DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2022

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „02_86002273_A2_12-05-2023-15-32_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: b18545937f44fc925c5de63264e9f8ffc73f40712479589c569e22ad3c0bd1eb) stehen im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten zum Download bereit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweizer Electronic AG, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG, Schramberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Schweizer Electronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich infolge der aufgelaufenen Verluste und insbesondere des Jahresverlustes in Höhe von EUR -27,9 Mio das bilanzielle Eigenkapital von EUR 49,1 Mio auf EUR 24,2 Mio reduziert hat. Die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der SEAG ergibt. Sie führen weiter aus, dass bei im Prognosezeitraum auftretenden Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten könnten, die zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen könnte. Zudem würde ein nicht zeitgerechter Zahlungseingang der Forderung der SEAG gegen die SEC dazu führen, dass die Liquiditätsunterdeckung nicht kompensiert werden könnte.

Wie im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ im Anhang sowie in den Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko i. S. d. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die gesetzlichen Vertreter sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden in Bezug auf deren Einschätzung zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung befragt sowie seitens des Vorstandes eine schriftliche Einschätzung zur Unternehmensfortführung eingeholt.

Unter Einbezug unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Liquiditätsplanung der kommenden zwölf Monate der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklungen mit dem Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die Planzahlen des laufenden Jahres mit den Ist-Werten des ersten Quartals verglichen sowie die Vorjahresplanung mit den Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2022 abgeglichen.

Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkung nachhaltiger Planverfehlungen und Verzögerungen bei der Begleichung von Forderungen untersucht, indem wir alternative Szenarien erstellt haben.

Weiterhin haben wir geprüft, dass wesentliche Zahlungseingänge bis zum Testatsdatum aus dem Verkauf der Anteile an der SEC wie in der Liquiditätsplanung berücksichtigt eingegangen sind.

Abschließend haben wir die Angemessenheit der Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Anhang gewürdigt.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Anhang und zusammengefassten Lagebericht sind nachvollziehbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Die Werthaltigkeit der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt des Anhangs. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Entwicklung der Ertragslage“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 23,1 Mio ausgewiesen. Diese betreffen in Höhe von EUR 18,0 Mio das chinesische Tochterunternehmen Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. („SEC“), an dem die Gesellschaft mit 87,18 % beteiligt ist. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 27,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Am 22. Dezember 2022 wurde ein Share Transfer Agreement über den Verkauf von 57,18 % der Anteile an der SEC zu einem Kaufpreis von RMB 33,45 Mio (entspricht ca. EUR 4,6 Mio) vereinbart. Die wirtschaftliche und rechtliche Übertragung der Anteile erfolgte mit Zahlung des Kaufpreises am 25. April 2023. Aufgrund der Veräußerungsabsicht wurde für diese Anteile eine außerplanmäßige Abschreibung auf Basis des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von EUR 28,9 Mio erfasst.

Der zurückbehaltene Anteil wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft in Übereinstimmung mit IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen, welche die Anfangsinvestition sowie die Produktzyklen berücksichtigen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Auf Basis der durchgeführten Wertermittlung wurde eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung in Höhe von EUR 4,1 Mio festgestellt und die betroffenen Anteile an verbundenen Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die verbleibende Beteiligung an der SEC, die dauerhaft gehalten werden soll, nicht werthaltig ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Ergebnisentwicklungen sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen. Die der Bewertung zugrunde liegende Unternehmensplanung basiert auf dem durch den Aufsichtsrat genehmigten Gesamtbudget des Konzerns, aktualisiert um neuere Erkenntnisse aufgrund der skizzierten Veräußerung der 57,18 % an der SEC. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Einlage eines Patentes für die Technologie „p²-Pack“ zum beizulegenden Zeitwert

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und für die Erläuterungen der sonstigen betrieblichen Erträge verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hält 87,18 % der Anteile an dem Tochterunternehmen Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. („SEC“) zum Nominalwert von EUR 51 Mio. Indes waren bislang lediglich EUR 35,8 Mio voll einbezahlt und es bestand eine ausstehende, nicht eingeforderte Einlage von EUR 15,2 Mio.

Mit Einbringungsvertrag vom 10. Oktober 2022 wurde zwischen den Gesellschaften die Einbringung des Patents „p²-Pack“ zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 15,2 Mio beschlossen. Nach Erfüllung der Übertragungsbedingungen wurde das bisher nicht aktivierte Patent ergebniswirksam gegen die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der SEC übertragen. Basis für die Wertermittlung stellte ein indikatives Wertgutachten eines externen Gutachters dar. Dabei wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes nach der Lizenzpreisanalogiemethode ist komplex und hinsichtlich der verwendeten Daten in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft anhängig. Hierzu zählen insbesondere die Schätzung der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, der Lizenzrate und die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Wertermittlung des Patents nicht ordnungsgemäß erfolgte, sodass die Ertragsrealisierung und die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes aus der Transaktion nicht sachgerecht erfolgt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben überprüft, ob das Patent grundsätzlich einen einlagefähigen immateriellen Vermögensgegenstand darstellt und die Sacheinlage nach chinesischem Gesellschafts- und Kapitalaufbringungsrecht in der SEC zulässig ist.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie Bewertungsmethoden der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Umsatz- und Ergebnisentwicklungen mit dem Planungsverantwortlichen erörtert und mit Marktstudien verglichen. Die zur Bewertung herangezogene Lizenzrate haben wir auf Grundlage eines Vergleichs mit extern verfügbaren Bandbreiten von Lizenzraten überprüft.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Anhand der uns durch die gesetzlichen Vertreter vorgelegten Nachweise haben wir nachvollzogen, dass alle Bedingungen zur Übertragung des Patentes erfüllt sind und die Einlage als erbracht gelten kann. Dabei haben wir auch die uns vorgelegte rechtliche Einschätzung eines externen Rechtsexperten genutzt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwertes steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft ver-

mittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „02_86002273_A2_12-05-2023-15-32_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: b18545937f44fc925c5de63264e9f8ffc73f40712479589c569e22ad3c0bd1eb), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juli 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Schweizer Electronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „02_86002273_A2_12-05-2023-15-32_xbrl_file.zip“ (SHA256-Hashwert: b18545937f44fc925c5de63264e9f8ffc73f40712479589c569e22ad3c0bd1eb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. April 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 19. Juni 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Laubert.

Freiburg im Breisgau, den 28. April 2023/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 19. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert
Wirtschaftsprüfer

Armbruster
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizer Electronic AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Schramberg, 24. April 2023

Der Vorstand

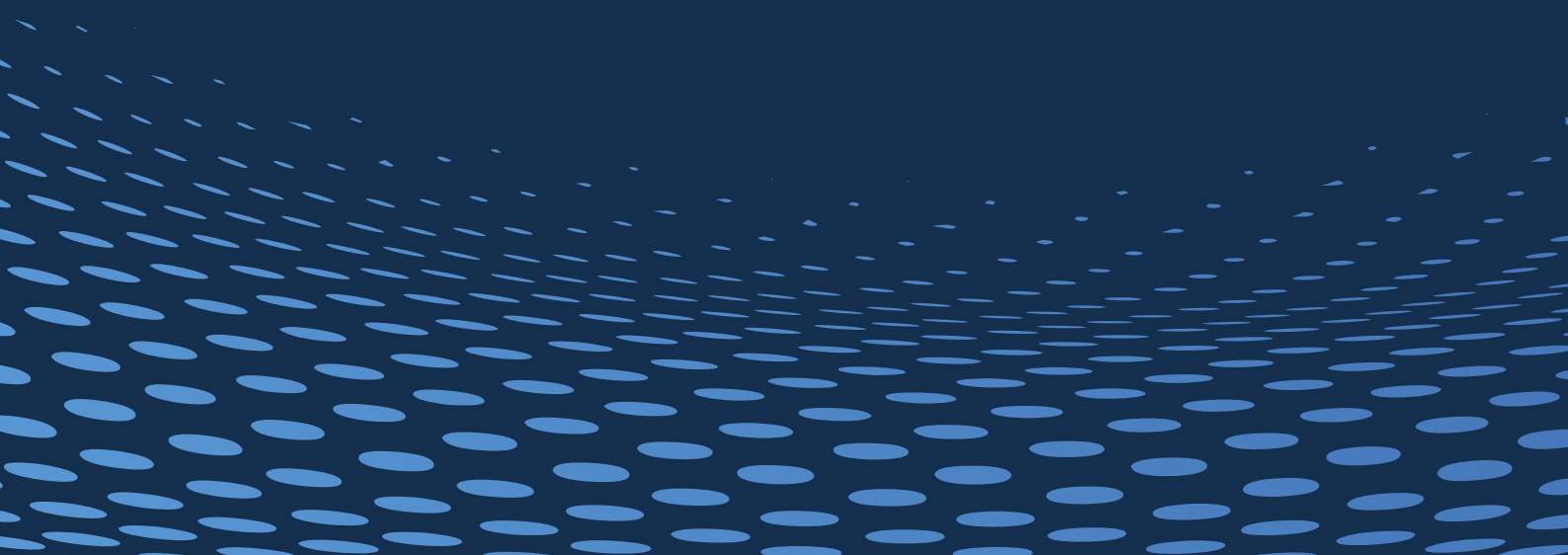


Nicolas-Fabian Schweizer



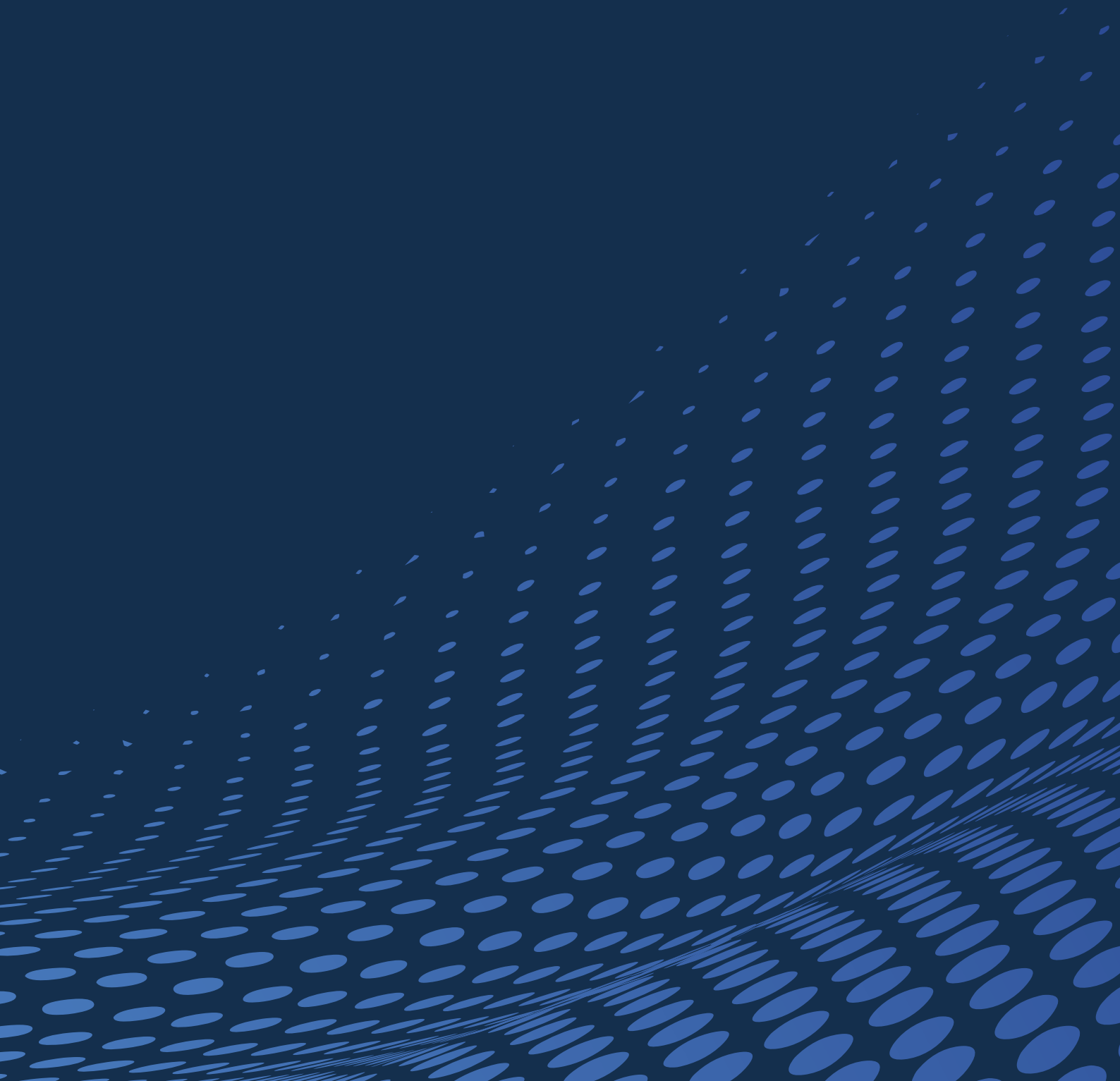
Marc Bunz

INFOR- MATIONEN



INHALT

Finanzkalender.....	106
Impressum.....	106



FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
28.04.2023	Jahresabschluss 2022
10.05.2023	Mitteilung 1. Quartal 2023
27.06.2023	Hauptversammlung
04.08.2023	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2023
03.11.2023	Mitteilung 3. Quartal 2023

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite
<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/finanzkalender>.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG

Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.

Die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. wird auch mit SCHWEIZER China bezeichnet.

WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Meiko Electronics Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit MEIKO bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Abstract Waving Particle Technologie, S. 01, 02, 03, 04, 05, 58, 59, 104, 105, 108 © Ali Kahfi – iStock

SAFE HARBOUR STATEMENT

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SCHWEIZER liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SCHWEIZER. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des SCHWEIZER-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von SCHWEIZER, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie verschiedener anderer Faktoren. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. SCHWEIZER übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.



**Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg**

**Postfach 561
78707 Schramberg**

Germany